

Zeitschrift der Zimmerkunst.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute.

Redaktion und Expedition Berlin S. 59, Rottbuser Damm 72. — Kommissions-Verlag: Karl Scholke, Leipzig.

Abonnements. — Erscheint monatlich einmal. — 12 Nummern bilden einen Band. — Das Abonnement kann stattfinden: Bei allen Postämtern Deutschlands und Oesterreichs, bei allen Buchhandlungen, sowie direct bei der Expedition dieses Blattes. Preis vierteljährlich 75 Pfennig.

Im Post-Zeitungs-Catalog von 1885 steht die „Zeitschrift der Zimmerkunst“ unter Nr. 5828.

Inserate pro 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfennig.

3. Jahrgang.

Berlin, März 1886.

No. 9.

Inhalts-Verzeichniß:

Vorschriften zur Prüfung der Zimmerleute u. s. w. — Von den Dächern. — Illustration. — Lösung der Aufgabe. — Preisverzeichnis zur bestimmten Bezahlung aller Zimmer-Arbeiten. — Verschiedenes u. s. w.

Die Organisation der Gesellen in den alten Innungen.

V.

Für die Stellung der Gesellschaft in oder zu der Zunftvertretung waren die lokalen Verhältnisse entscheidend, die ja im Mittelalter verschiedenartig genug waren. Es ist daher nicht zulässig, irgend eine Norm als allgemeingiltig hinzustellen, wie das heute vielfach geschieht, um das Zunftwesen als ein idyllisches Zusammenwirken von Meister- und Gesellschaft erscheinen zu lassen. Die Menschen des Mittelalters waren gar nicht so idyllisch veranlagt, sondern kernige Kraftnaturen — mitunter sogar recht roh — denen alle Sentimentalität fern lag. Allgemein ist nur das Streben nach Vertretung der Gesellen in der Zunftverwaltung und insbesondere im Zunftgericht. Das wurde aber nicht überall im gleichen Maße erreicht. War z. B. in Magdeburg der Gesellenverband der Schmiede so erstarkt, daß, wie Berlepsch in seiner „Chronik der Gewerke“ mittheilt, die Schmiedegesellen die Gerichtsbarkeit über Meister und Gesellen ganz allein handhabten, so sahen sich im 16. Jahrhundert die Schiffszimmergesellen in Hamburg genöthigt, dagegen zu protestiren, daß fünf Meister allein das Schiffsbaueraamt darstellen und dessen Gesamtrechte allein bei sich behaupten sollten. In der Regel scheint für untergeordnete Differenzen ein aus Delegirten von Meistern und Gesellen zusammengesetztes Schiedsgericht die beliebteste Ausgleichsbehörde gewesen zu sein, aber auch in den Zunftverhandlungen, wo es sich um die Interessen des gesammten Gewerkes handelte, hatten die Gesellen, namentlich in den großen Gewerken, Sitz und Stimme.

Zur Leitung ihrer eigenen Geschäftsversammlungen wählten die Gesellen aus ihrer Mitte einen Vorstand: Altgeselle, Stubenmeister, Meistergeselle, Werkmeister u. c. genannt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder war nicht überall die gleiche, auch die Art ihrer Wahl und die Dauer ihres Amtes ist an den verschiedenen Orten verschieden. Sehr zeremoniell ging es auf den Geschäftsversammlungen zu, für die wir wiederum die verschiedensten Namen finden: Labentag, Umfrage, Gebot, Schenke, Tischgespräch und später fast durchgängig Auflage. Bei Eröffnung der Lade fragte der Altgeselle in feierlichem Tone, ob was begangen worden sei, was wieder Handwerksgewöhnheit lese, worauf dann, ebenso ernst und feierlich, die verschiedenen Bescherden zur Erörterung gebracht wurden. Den Schluß machte natürlich eine allgemeine Schmauserei.

Dieses zeremonielle Wesen, das den Theilnehmern an der „Umfrage“ den vollen Ernst der Verhandlung zum Bewußtsein bringen sollte, artete später, als die Macht der Gesellenorganisation infolge der wirtschaftlichen Entwicklung gedrohen war, in eine alberne leere Farce aus. Man hielt sich an den Buchstaben, und wollte nicht einsehen, daß der Geist längst abhanden gekommen war. Wenn man im Mittelalter so weit ging, bis auf die Tracht, die Form der Bürte u. c. herab, so hatte das in der Zeit der korporativen ständischen Gliederung der Gesellschaft seine innerliche Berechtigung; das Mittelalter kannte ja keine andere Solidarität als die der Korporation. Der Schustergeselle z. B. stand in seiner Korporation zweifellos viel strammer zur allgemeinen Sache der Kollegenchaft als der Arbeiter im Schuhmachergewerbe heute leider durchschnittlich noch zur Sache seiner speziellen Mitarbeiter steht; dagegen stand er den Angelegen-

heiten der anderen Korporationen fremd und theilnahmslos gegenüber. Eine allgemeine Solidarität der Arbeiterinteressen kannte das Mittelalter nicht. Einer der berühmtesten Händel, die uns überliefert sind: der große Streit der Kolmarer Bäckerknechte des Jahres 1495, wurde z. B. dadurch veranlaßt, daß die Stifths Herren von Stolmar den „Graulichern“, den „Kardern“ und den „Babern“, die sich noch kostbarere Kerzen angeschafft hatten als die Bäckerknechte, erlaubt hatten, am Frohnleichnamstage bei der Prozession, gleich den Bäckern, das „Allerheiligste“ zu begleiten. Dadurch fühlten sich diese an ihrer Ehre gekränkt, verweigerten die Theilnahme an der Prozession und entflohen. Heute kommt uns ein solcher Mangstreit unendlich kindlich vor, und ist auch unter vernünftigen Arbeitern gar nicht mehr möglich; höchstens bei Verbindungsstudenten und beim Militär findet man dergleichen noch, aber die Bäckerknechte Kolmars legten der Sache eine so große Bedeutung bei, daß sie ihrertwegen sich den größten Opfern unterzogen.

Was war aber auch den Gesellen die Korporation! Eine Schutzwehr, wie der heutige Arbeiter ihresgleichen nicht kennt. In die Gesellschaft aufgenommen zu werden, bedeutete keine Kleinigkeit, es war eine wirkliche Errungenschaft für den Betreffenden. Die einfache Freisprechung des Lehrlings von Seite der Meister genügte z. B. noch nicht, ihn als vollbürtiges Glied der Gesellschaft erscheinen zu lassen, erst mußte er von dieser selbst in feierlicher Sitzung anerkannt worden sein, was keineswegs immer ohne Weiteres geschah. „Das Streben des Lehrburschen“, schreibt Schwarz, „es nicht bloß zu einem „Jünger“, sondern bis zu einem „gemachten“ Gesellen zu bringen, war gewiß ein Sporn, durch Fleiß und Geschicklichkeit dieser Standeshere sich würdig zu machen; denn so richtig auch die Bemerkung Stahl's ist, daß der Aufnahmest (Häufeln) dazu diene, dem Lehrling die Handwerksgewöhnheit, namentlich die Befähigung zum Wandern beizubringen, so gewiß darf man wohl auch annehmen, daß sie nicht einen in die Welt hinausjickten — der gemachte Geselle mußte in der Regel gleich die Wanderschaft antreten — der noch ganz unthätig sich erwies; vergebens fragte man nicht jedesmal auf der Herberge den wandernden Gesellen, wo er Geselle geworden.

So streng wachte die Gesellschaft in ihren besten Tagen über die Ehre und den guten Leumund ihrer Angehörigen, daß es vorkam, daß die Meister über Leute, die Aufnahme in die Zunft begehrten, ein Zeugniß über ihr Verhalten an dem früheren Orte ihres Wirkens, nicht von dessen ehemaligem Meister, sondern von der Gesellschaft des betreffenden Ortes verlangte.

Von höchster Bedeutung war schließlich der Umstand, daß die Gesellenkorporation die Regelung des Arbeitsangebots in die Hand nahm. In Ulm ließen sich im Jahre 1404 sogar auswärtige Meister in die dortige Bruderschaft der Webergesellen aufnehmen, lediglich um Arbeit zu finden. Sobald sich der zugewanderte Arbeitsgenosse als wirkliches Glied einer Gesellschaft des betreffenden Handwerkes erwiesen hatte, fand er auf der Herberge, dem Centrum der Gesellschaft, Obdach und jeglichen Nachweis, dessen er bedurfte. Der Altgeselle, oder speziell ernannte Umschaugezellen, hielten Umschau bei den Meistern, um ihm einen Platz zu verschaffen. Gelang dies, so wurde er mit einem „Willkommen“ bei der nächsten Auflage feierlich empfangen, gelang es nicht, so wurde er, meist mit einem „Geschenk“, das aber kein Almosen, sondern sein Recht war, weiter befördert.

Nirgends war, soweit die deutsche Zunge reicht, der Geselle fremd, und verhältnismäßig rasch und ganz von selbst, zog sich das Arbeitsangebot dahin, wo man Arbeiter bedurfte. (Scharz.) Das Wandern ersetzte damals die Annoncen von heutzutage, und im Allgemeinen standen sich die Gesellen wohl besser dabei.

Aber wie für die Zünfte, so sollte auch für die mittelalterlichen Gesellenorganisationen die Stunde schlagen. Denn wenn sie auch den Ersteren gegenüber oft eine Selbstständigkeit und Energie offenbarten, wie man sie selbst in unseren Tagen nicht häufig findet, so standen sie doch, wie eben gesagt, im Prinzip mit ihnen auf gleichem Boden, und deshalb mußten die gleichen Ursachen, welche den Sturz der mittelalterlichen Zunft herbeiführten, doch für die Gesellenorganisation verhängnisvoll werden. Freilich, so tief wie jene konnte sie nicht sinken; gegen das vollständige Verlöschen und Aufgehen in die egoistisch-privilegierte Kleinstadtwirtschaft, wie sie die Zünfte seit dem 16. Jahrhundert aufwiegen, war die Gesellschaft davor geschützt, daß sie immerhin die Interessen einer größeren Masse vertrat und der Gemeinnutzen daher nie ganz erstarb; doch riß der Geist der Engherzigkeit auch bei ihr immer mehr ein.

Eine ganze Reihe von Faktoren, theils wirtschaftlicher, theils politischer Natur, trugen zu dieser Entwicklung der Dinge bei, da Verschließung der Verbindungen mit dem Orient einerseits und die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien andererseits, bewirkten, daß sich der Handel vollständig nach dem Westen verschob und die deutsche Industrie auf den heimischen Markt angewiesen blieb, der infolge der schlechten agrarischen Zustände nur ein äußerst beschränkter war. So gingen Handel und Gewerbe in Deutschland erheblich zurück, und mit ihnen die Lebenshaltung der Arbeiter. Während z. B. im 15. Jahrhundert der Zimmergeselle in 3 bis 4 1/2 Arbeitstagen den Werth eines Scheffels Korn verdiente, mußte er in der ersten und zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts 8—15 1/2 Tage für einen Scheffel Korn arbeiten. Daß ein solcher Unterschied in der Lebenshaltung auch auf den Geist der Betroffenen zurückwirken mußte, liegt auf der Hand. Der frische, feste Lebermuth, der das Gesellenleben des 14. und 15. Jahrhunderts auszeichnete, der z. B. im Jahre 1471 die Leipziger Schustergesellen der ganzen Universitätsstadt den Krieg erklären ließ, weil sie sich durch einige Mitglieder derselben beleidigt gefühlt hatten, der die Feste der Gesellen zu den beliebtesten in den Städten machte, war dahin; statt seiner war ein verdrossener, unverträglicher Geist eingekehrt, der sie zwar noch Kämpfe gegen die Meister führen, aber im Uebrigen sich in zwecklosen Kleinheitskränkereien ergehen ließ.

Hingekommen war, daß das Niederwerfen des Feudaladels die landesherrliche Gewalt emporgebracht hatte, die den Städten nach und nach die einstige Macht aus den Händen nahm, ihre Befähigung aufhob und mit ihr die politische und richterliche Autonomie. Ferner hat die Reformation Luthers sowohl auf die wirtschaftliche als auch auf die politische Entwicklung Deutschlands einen höchst nachtheiligen Einfluß ausgeübt. Sie stärkte auf der einen Seite den fürstlichen Absolutismus, auf der andern die politische Zerrissenheit Deutschlands, sie führte zu endlosen religiös-politischen Kämpfen, unter denen das wirtschaftliche Leben des Volkes entsetzlich litt, bis schließlich der dreißigjährige Krieg die deutschen Lande in einer Weise verwüstete, daß es fast anderthalb Jahrhunderte dauerte, bis sie sich von diesen Schlägen erholte.

War schon im 16. Jahrhundert die Macht der Zünfte so sehr gebrochen, daß sie sich als total unfähig zeigten, der Zersetzung des gewerblichen Lebens zu steuern, daß sie sich fortgesetzt gezwungen sahen, an die Hülfe der Reichsgewalt zu appellieren, weil sie des Widerstands der Gesellen nicht Herr werden konnten, während andererseits auch die Beschwerden über die Zünfte selbst sich häuften, so hörten sie auch nach dem dreißigjährigen Kriege vollständig auf, irgend eine ernsthafte Rolle im politischen und Wirtschaftsleben zu spielen. Der deutsche Kleinbürger, einst so trotzig und selbstbewußt, ward der Typus des servilen Philisters, die Arbeitsklasse aber war durch die Kriegsjahre völlig verroht und verwildert.

Die politische Bedeutung der Zünfte war ganz und gar in der fürstlichen Macht aufgegangen, und auch die Ordnung der gewerblichen Verhältnisse wurde immer mehr Sache der Staatsgewalt, der sich die Gesellschaften übrigens nur sehr widerwillig unterwarfen. Die Geschichte der Zunft im vorigen Jahrhundert war, wie Böhmert in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Zunftwesens“ sagt: „eine Geschichte von Gesellenaufständen.“

Ein Recht nach dem andern nahm man den Gesellenverbindungen. Schon das Reichsgutachten vom Jahre 1672 forderte, daß 1) Streife, Kontraktbruch mit Ausschluß bestraft, 2) die Gesellenverbindungen mit eigener Gerichtsbarkeit beseitigt, 3) Eigenmächtige Schmähungen (Verurtheilung) und Auftreibungen untersagt werden sollen zc. zc. Im Reichsgesetz vom 16. August 1731 wird denn auch § 11 den Gesellschaften die Gerichtshaltung untersagt, zum Ausgleich beglückt man die Gesellen dafür mit dem System der Führungsatteste, freilich nicht ohne auf lebhaften Widerstand zu stoßen. Aber schließlich siegte doch die immer stärker auftretende Polizeigewalt.

Zur Ohnmacht verdammt, was den Kampf um die Lebenshaltung betrifft, außer Stande, auf die Regelung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt irgend einen erheblichen Einfluß auszuüben, mußte doch die Gesellschaft zum weissen Schatten herabsinken — mit nur wenigen Ausnahmen führt sie im Anfang dieses Jahrhunderts nur noch ein Scheinleben, bis die vollständige Auflösung der alten Zünfte und die Einführung der Koalitionsfreiheit zu neuen, zeitgemäßen Schöpfungen führten: den moderneren, gewerkschaftlichen Fachverbänden, die, frei von allem Popsthum, das den alten Gesellenverbindungen bis zuletzt noch anhing, alle besseren Traditionen derselben eb.

Lohnbewegung.

Eine große Generalversammlung der Berliner Zimmerleute, welche die weiten Räume des Konzerthauses „Sanssouci“ vollständig füllte, tagte am Sonntag, den 7. Februar, Vormittag, unter Vorsitz des Herrn Seigt. Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung sprach der Reichstagsabgeordnete Frohme in einem etwa einstündigen, mit außerordentlichem Beifall aufgenommenen Vortrage über Nothwendigkeit und Bedeutung gesetzlichen Arbeiterschutzes, den wir, seinem wesentlichsten Inhalte nach, in Nachstehendem wiedergeben: Es sei, als eine ebenso unbefleckbare, wie erfreuliche Thatfache zu betrachten, daß es der Arbeiterbewegung im Bunde mit der Macht der Thatfache nach langjährigen Mühen und Kämpfen endlich gelungen sei, sowohl den herrschenden Parteien, als auch den Regierungen die Anerkennung der sozialen Frage und der Nothwendigkeit einer Sozialreform abgerungen zu haben. Zu den Fragen der sozialen Reform gehören in erster Linie der Schutz des Arbeiters, des wirtschaftlich Schwachen gegen den wirtschaftlich Starken, also gegen den Kapitalismus und seine destruktiven Tendenzen. Der Redner führte diesen Gedanken noch des Weiteren aus, so besonders an Beispielen aus dem wirtschaftlichen und sozialen Leben und konstruirte daraus den Beweis, daß alle die großen und schönen Siege, die der Grundfatz der Gleichheit und Freiheit bis jetzt errungen habe, bei Weitem nicht ausreichend seien, der arbeitenden Klasse insbesondere eine Garantie für ein menschenwürdiges Dasein zu bieten. Eine fürchterliche Kluft, ein unerhört scharfer Gegensatz zwischen den idealen Formen der neuen Zeit- und Gesteirichtung und den realen Thatfachen der distiren und konkreten Wirklichkeit gähnen uns überall entgegen. Da sei nun die Arbeiterbewegung im Allgemeinen, insbesondere der aus ihr resultierende Versuch, ein wirksames Arbeiterschutzgesetz zu schaffen, nicht der Beginn einer großen Gefahr, sondern der Anfang zur Rettung aus einer solchen. Redner ging dann dazu über, zu beweisen, daß die deutsche Arbeiterpartei während ihres mehr wie zwanzigjährigen Bestehens unablässig ihr Hauptaugenmerk mit auf die Erringung eines wirksamen gesetzlichen Arbeiterschutzes gerichtet habe. So sei bei ihr besonders die Forderung nach einem Maximalarbeitsstag, nach Beseitigung der Kinder- und Einschränkung der Frauenarbeit, Verbot der Sonntagsarbeit, behördlicher Kontrolle der gewerblichen Betriebe, Arbeitskammern, Arbeitsämter u. s. w. u. s. w., nicht etwa neu, diese Forderungen seien von ihren Vertretern vor Jahr und Tag, als noch keine der übrigen Parteien an Sozialreform dachte, im Reichstag erhoben worden, welcher dieselben natürlich ablehnte. Von überaus großem Interesse waren die Ausführungen des Redners in Betreff der Koalitionsfreiheit der Arbeiter, die, trotzdem sie reichsgesetzlich durch die Gewerbe-Ordnung gewährleistet sei, durch eine Reihe landesgesetzlicher Bestimmungen illusorisch gemacht werde. Der wichtigste Theil des Arbeiterschutzes sei aber die Koalitionsfreiheit, die dem Arbeiter ermögliche, sein Solidaritätsgefühl im Interesse der Verbesserung seiner materiellen Lage zu bethätigen. Das natürliche Solidaritätsgefühl in der Arbeiterklasse sei eine wirtschaftliche Potenz von der allergrößten Bedeutung; das Klasseninteresse der Arbeiter, welchem nur in der Koalition gebührend Ausdruck gegeben werden könne, sei als sozialökonomische Macht unzweifelhaft vorhanden und habe als solche ihre volle Berechtigung und Anspruch auf Befriedigung. Nicht die Koalition, sondern die Forderung der in wirtschaftlicher Abhängigkeit mit dem Gefühl der Hilflosigkeit erfüllten Arbeiter sei die Quelle des Klassenhasses. Redner wies dann des Weiteren nach, welcher hohen praktischen Werth die Arbeiter-Koalition für die Arbeiter habe und stellte somit die von den sozialdemokratischen Abgeordneten in ihrem Arbeiterschutzgesetzentwurf erhobene Forderung nach der unbefchränkten Koalitionsfreiheit in ihrer ganzen Berechtigung und Nothwendigkeit klar. Allerdings, so bemerkte Redner, versuchten gewisse Elemente die Forderungen der Arbeitervertreter in den Augen unwissender und vorurtheilsvoller Menschen zu diskreditiren mit der Erklärung: „Das ist sozialdemokratisch; davon können wir im Interesse der Ordnung nichts gebrauchen.“ Diese hohle Phrase fertigte der Redner gebührend ab, indem er zugleich auf das Wesen und den Werth der sozialen Bewegung und der sozialistischen Theorie einging. Eine diesbezügliche, in fesselnder Rede und mit großer kritischer Schärfe gegebenen Ausführungen lassen sich kurz in folgende Sätze zusammenfassen: Der Sozialismus und seine Doktrin sind die bedeutsamste aller

Zeitschrift der Zimmerkunst.

Organ

des

Verbandes deutscher Zimmerleute.

3. Jahrgang.

— Berlin, März 1886. —

Nr. 9.

Vorschriften zur Prüfung der Zimmerleute zur Erlangung des Meisterrechts in den preussischen Staaten vom Jahre 1821.

Die Prüfungskommission bestand aus dem Polizeidirigenten, einem oder zwei Staats-Baubeamten und zwei oder drei Gewerksmeistern.

Es wurden die Gesellen oder die das Meisterrecht suchenden Personen, welche schriftlich mit Beibringung der erlangten Atteste und ihres Lebenslaufes, darum nachgesucht haben, zu diesem Tage beschieden und tentiret, ob sie fertig lesen, schreiben, rechnen und so viel zeichnen können, daß von ihnen eine gute Ausarbeitung der Aufgaben zu erwarten ist, und sie die ihnen vorgelegte Zeichnung verstehen und erklären können.

Insbesondere soll darauf gehalten werden, daß sie im Verhältniß ihrer sonstigen Ausbildung, auch merkwürdige Gebäude mit Aufmerksamkeit gesehen und an andern Orten, wo vorzüglich gut gebaut wird, einige Zeit gearbeitet haben.

Ueber das Tentamen wird ein Examinations-Protokoll aufgenommen und solches im Falle eines ungünstigen Ausfalles an demselben Tage geschlossen.

Werden diese Vorkenntnisse genügend gefunden, so wird dem Gesellen zc. eine Probearbeit zum Entwerfen und Zeichnen wichtiger Hauptstücke eines Gebäudes aufgegeben, die er unter Aufsicht eines Meisters zu bearbeiten hat, und wobei die Baubeamten von Zeit zu Zeit die Mitaufsicht übernehmen.

Diese Aufgabe soll nie sich über Dinge erstrecken, die nur vor den eigentlichen Baumeister gehören; es ist zureichend, wenn der Zimmergeselle zu den ihm gegebenen Grundrissen von Gebäuden, als: gewöhnliche Wohn- und Deconomiegebäude, öffentliche Gebäude, Kirchen, Thürme zc. die Balkenlagen und den Dachverband richtig anzugeben und zu zeichnen versteht, auch die Treppen gehörig zu berechnen und die Grund- und Aufrisse davon anzufertigen weiß, Zeichnungen zu Häng- und Sprengwerken entwerfen kann zc.

Ferner muß Examinand einen Anschlag zu einer gegebenen Zeichnung berechnen, wobei er die Sätze zugleich nach Tagewerken, zur nähern Prüfung, anzugeben hat.

Die Probearbeiten werden dem Protokolle einverleibt.

Nachdem dieselben von den einzelnen Kommissionsgliedern privatim geprüft, werden die speziellen Bemerkungen und der Gesamtschluß ebenfalls zu Protokoll genommen und dem Examinanden ein Tag zur mündlichen Prüfung anberaumt.

Bei Abhaltung derselben werden die Fragen und Antworten ebenfalls protokolliert.

Die Gegenstände, worüber der Zimmermann geprüft werden muß, sind folgende:

- a) Woran die gute Beschaffenheit des Holzes unter den verschiedenen vorkommenden Umständen zu erkennen, und was in Absicht des Fällens des Holzes und seiner Dauer zu bemerken ist;
- b) wie die Konstruktion eines liegenden Bohlen- und Balkenrostes, eines Pfahlrostes, einer Spundwand zc. geschehen müsse;
- c) worin die Einrichtung der einfachsten Maschinen zur Ausschöpfung des Wassers bestehe;
- d) wie eine Ramme richtig zu bauen, aufzustellen und anzuwenden ist;
- e) wie gewöhnliche und gesprengte Wände verbunden werden;
- f) wie sich die einfachsten Verbindungsarten der einzelnen Verbandstücke von einander unterscheiden, und wie sie aussehen, z. B. das Verkämmen, Blatten, Versehen, Zapfen, Verzahnen, Verdübeln zc.;
- g) wie diese Verbindungsarten bei Vertrumpfungen, Veranschwellungen, Verschiffungen, bei Trägern und Unterzügen auszuführen sind;
- h) wie Treppen, Dachverbände, Glockenstühle, Thürme zc. ausgeführt werden.

In Gegenden, wo Wasserbauten häufig vorkommen, sind die Examinanden auch über die Verbindungen bei Schleußenthoren, Schleußentreppele und Erdankern zu befragen;

- i) wie Reparaturen bei abgefallenen Balkenköpfen, Brückenjochen, Unterschwellen der Gebäude zc. auszuführen sind;
- k) wie beim Absteifen in verschiedenen Fällen verfahren werden müsse, welcher Vorrichtungen man sich dazu bediene;
- l) wie verbundene Gerüste eingerichtet und benutzt werden; desgleichen, worin die Vorrichtungen zum Herausschaffen der Baustücke und die Hebewerkzeuge bestehen, und wie sie angewandt werden müssen;
- m) worin die baupolizeilichen Verordnungen rücksichtlich feuer-sicherer Bauart bestehen;
- n) Fragen über Fälle, wo die Zimmerarbeiten mit den Maurerarbeiten kollidiren.

Hat der Examinand die Prüfung zur Zufriedenheit bestanden, so wird demselben ein Meisterbau aufgegeben, den er in seiner Partie ganz allein als Stückmeister leiten muß, wobei die Kommission Kontrolle führt.

Nach hat die Kommission ihre Aufmerksamkeit mit darauf zu richten, daß der zu Prüfende ein einfaches Modell von Zimmerungen, von wenigstens $\frac{1}{12}$ natürlicher Größe auszuführen verstehe.

Das Examinationsprotokoll wird der Regierung eingereicht, in welcher die Bauräthe zu beurtheilen haben, ob der Geprüfte das Meisterrecht verdiene, oder nicht.

Wo noch eine Zunft des Handwerks besteht, verweist ihn die Kommission, nach erfolgter Anmeldung, an die Zunft, um bei dieser zuerst den Innungsartikeln zu genügen. — An die Kommission werden 5 Thlr. Gebühren gezahlt.

Zu den neueren Prüfungsvorschriften kommen noch die statische Berechnung der Tragfähigkeit der Balken, der Hänge- und Sprengwerke, der Dachwerke, eiserner Träger u. s. w.

Man wird sehr leicht beurtheilen können, welches weite Feld eine solche Prüfung umfaßt, zumal die Kommissionen auf erforderliche Strenge angewiesen sind, und was dazu gehört, damit ein junger Praktiker die Prüfung bestehe.

Es ist jetzt bald unmöglich, daß ein Zimmergeselle seine Meisterexamen machen kann, wenn nur der Werkplatz seine einzige Schule gewesen ist.

Andererseits wird es wieder dem jungen Mann, der eine Baugewerkschule besuchen kann, verhältnißmäßig leicht gemacht. Es kommt oft bei den Prüfungen nach vollendetem Kursus in Baugewerkschulen vor, daß Meister „gemacht“ werden, die ein ganzes Jahr Geselle gewesen sind.

Die Art Meister geben dann ihr Lehrgeld in der Regel in der Praxis bei dem Veranschlagen von Zimmerarbeiten.

Diese alte Prüfungsordnung ist insofern auch für alle Angehörigen des Zimmerhandwerks interessant, indem dieselbe jeden Gesellen einen Fingerzeig giebt, was eigentlich jetzt ein Poller wissen soll, denn der größte Theil der angeführten alten Bestimmungen wird heute von dem Zimmerpoller verlangt.

Neuere Prüfungsbestimmungen theilt das Baugewerksblatt mit, wie sie an den Baugewerkschulen zu München und Nürnberg eingeführt sind.

§ 1.

An den Baugewerkschulen zu München und Nürnberg wird alljährlich für diejenigen Schüler des obersten Kurses, welche sich ein Zeugniß über die vollständige Absolvierung der Anstalt erwerben wollen, am Schluß des Semesters vor einer besonderen Prüfungskommission eine Schlußprüfung abgehalten.

Zur Theilnahme hieran können mit Ministerialbewilligung auch Hospitanten der Anstalt zugelassen werden.

§ 2.

Die Prüfungskommission wird vom kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ernannt; in dieselben werden außer dem Vorstand der Baugewerkschule und der nöthigen Zahl von Fachlehrern derselben auch ein Staatsbaubeamter und zwei praktische Baugewerkmeister berufen; den Vorsitz führt ein Ministerialkommissär, oder in Stellvertretung desselben der Anstaltsvorstand.

§ 3.

Die Prüfung erstreckt sich auf die schriftliche Bearbeitung von zwei Aufgaben aus der Baustatik, zwei Aufgaben aus der Baumaterialienlehre und auf die Ausarbeitung eines dem Gebiete des Hofbaufachs entnommenen Programms sammt Plänen und Kostenanschlägen, sowie den dazu gehörigen Details und Erläuterungen.

Bei der Ausarbeitung des Bauprogramms ist die im Königreiche Bayern geltende allgemeine Bauordnung zu beachten. Die Prüfungsaufgaben und das Programm werden von den bei der

Prüfung betheiligten Lehrern der Baugewerkschule unter Zugrundelegung des an der Anstalt behandelten Lehrstoffs entworfen und vom kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten festgesetzt.

§ 4.

Zu diesem Zwecke bringt der Vorstand der Baugewerkschule alljährlich zur entsprechenden Zeit mehrere Aufgabentwürfe aus den vorbezeichneten Prüfungsgegenständen dem genannten kgl. Staatsministerium in Vorlage; letzteres wählt hieraus nach Einnahme der kgl. obersten Baubehörde die Aufgaben aus der Baustatik und Baumaterialienlehre, sowie das Programm und übersendet dieselben verschlossen dem Vorsitzenden der Prüfungskommission, welcher sie am Beginne der betreffenden Prüfung vor den betheiligten Schülern eröffnet und denselben bekannt giebt.

§ 5.

Die Schüler haben hiernach am ersten Prüfungstage in der Zeit von Morgens 8 Uhr bis 12 Uhr die Aufgaben aus der Baustatik und Nachmittags an demselben Tage von 3 bis 5 Uhr die Aufgaben aus der Baumaterialienlehre unter entsprechender Aufsicht zu bearbeiten.

Am zweiten Prüfungstage bearbeiten dieselben in der Zeit von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr unter strenger Klausur und in Anwesenheit der nöthigen Zahl von Aufsichtspersonen eine Skizze des Bauprogramms in einem bestimmten Maßstabe und fertigen eine Kopie (oder Pause) hiervon an. Nach Ablauf dieser Zeit sind die Skizzen an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzuliefern und werden von diesem und einer Aufsichtsperson unterzeichnet. Die Skizzen werden alsdann in Gegenwart der Schüler vom genannten Vorsitzenden versiegelt und einstweilen in Verwahrung genommen, die Kopien aber am dritten Prüfungstage den Schülern zur weiteren Bearbeitung zurückgestellt.

§ 6.

Von dem dritten Prüfungstage an haben die Schüler das Programm unter Zugrundelegung ihrer Kopien innerhalb 18 Arbeitstagen unter fortgesetzter Aufsicht und Ueberwachung auszuarbeiten.

Die Arbeitszeit erstreckt sich jedesmal von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr und von 2 Uhr Nachmittags bis Abends 6 Uhr. Diese Zeit wird den Schülern zur Verfügung gestellt, um das Programm nach allen verlangten Richtungen vollständig und entsprechend ausarbeiten zu können.

Während dieser Ausarbeitung ist den einzelnen Mitgliedern der Prüfungskommission, besonders den beigezogenen praktischen Baugewerkmeistern Gelegenheit geboten, durch Fragestellung aus dem Bereiche des vorliegenden Programms sich über die Kenntnisse und Befähigung der einzelnen Schüler persönlich nähere Ueberzeugung zu verschaffen.

§ 7.

Welche Hilfsmittel bei der Bearbeitung der Aufgaben benützt werden dürfen, bestimmt die Prüfungskommission. Die Benützung nicht gestatteter Hilfsmittel zieht strengste Ahndung, nach Umständen sofortigen Ausschluß von der Prüfung nach sich.

§ 8.

Die innerhalb der festgesetzten Frist eingelieferten und sammt den obengenannten Skizzen an die Prüfungskommission abgegebenen Arbeiten werden von dieser eingehend geprüft und zensurirt.

Der Prüfungskommission bleibt es anheimgestellt, aus ihren Mitgliedern zur vorbereitenden Prüfung und Würdigung der Arbeiten eine engere Kommission zu bestellen, oder sich zu dem bezeichneten Zwecke in mehrere Sektionen zu theilen.

§ 9.

Die endgültige Festsetzung der Jensuren erfolgt in einer Sitzung der Gesamtprüfungskommission. Zur Gültigkeit eines Beschlusses genügt einfache Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied der Kommission ist stimmberechtigt. Die beigezogenen Fachlehrer haben zusammen nur eine Stimme abzugeben, welche bei der Gesamtabstimmung doppelt zu rechnen ist.

Bei Abgabe des Votums der Fachlehrer entscheidet einfache Stimmenmehrheit; im Falle der Stimmengleichheit giebt der Lehrer für das Hochbaufach im obersten Kurs den Stichentscheid.

§ 10.

Den Schülern, welche die Prüfung bestanden haben, wird das Schlußprüfungs-Zeugniß der Baugewerkschule gebührenfrei ausgefertigt.

Dasselbe hat außer den nöthigen Notizen über die persönlichen Verhältnisse des Schülers (Familien- und Taufnamen, Geburtszeit, Geburtsort, Konfession, Heimath, Profession) die näheren

Angaben über die Dauer des Schulbesuchs, dann über den Fleiß und das Verhalten des Schülers während seiner Zugehörigkeit zur Schule, sowie den in Worten auszudrückenden Ausdruck über die in der Prüfung dargelegten Kenntnisse zu enthalten und schließlich ist das Urtheil über dessen Gesamtbefähigung in demselben in eines der Prädikate

„sehr gut befähigt“

„gut befähigt“

„genügend befähigt“

zusammenzufassen.

§ 11.

Die Namen der Schüler, welche die Schlußprüfung bestanden haben, werden im Jahresberichte der Anstalt bekannt gegeben.

§ 12.

Ueber die Vornahme der Prüfung, die sich hierbei ergebenden Vorkommnisse, sowie über die Abstimmung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von allen Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen ist.

Von den Dächern.

Dächer mit Hängewerke.

Unter dem Begriff „Hängewerk“ versteht man die oben angebrachte Unterstüzung eines Balkens im Gegensatz zu Sprengwerken, welche den Balken von unten unterstüzen. Der hauptsächlichste Unterschied zwischen Häng- und Sprengwerk ist der, daß in ersterem eine gewisse Absprengung von Spannriegel und Streben (oder Streben nur allein) stattfindet; mit dieser Absprengung ist ein lothrechtes Stück Holz verbunden, die Hängesäule, welche die Funktion des Tragens übernimmt; bei den Sprengwerken ist dieser lothrechte, tragende Theil nicht vorhanden.

bis $7\frac{1}{2}$ m freitragender Länge des Balkens, 1 Hängesäule
" 11 m " " " " 2 Hängesäulen
und von 11 m an, jede weiteren 4 m freiliegender Länge eine Hängesäule mehr. Beträgt die Weite z. B. 25 m, so wendet man ein fünffaches Hängewerk an, welches aus einem einfachen und zwei doppelten Hängewerken zusammengesetzt wird. Das größte bis jetzt aus Holz ausgeführte Hängewerk ist das über dem Exercierhaus zu Moskau, von dem französischen Architekten Bétancourt ausgeführte Hängewerk von über 45 m Spannweite. Den Horizontalschub, welchen die Streben auf den Balken ausübten, war dort so groß, daß ein verzahnter

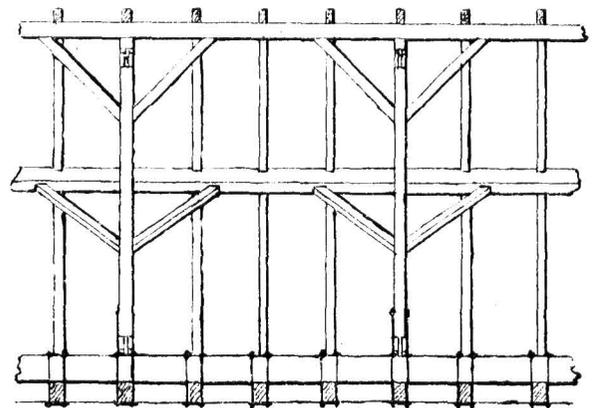
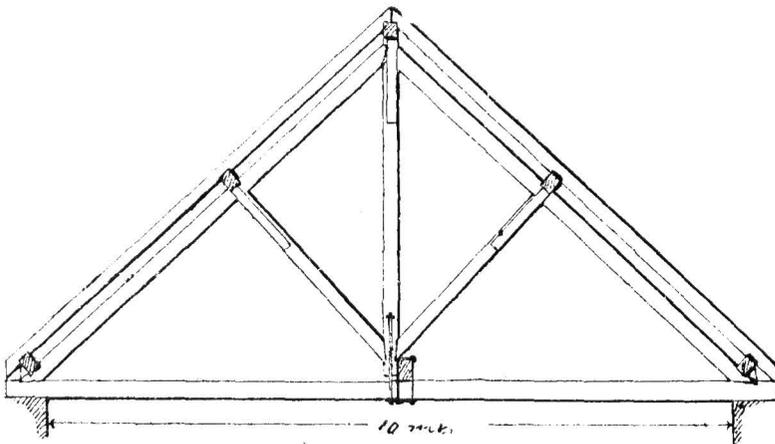


Fig. 1.

Tritt demnach bei der Ausführung eines Dachgerüsts der Umstand ein, daß die Balken soweit frei liegen, daß sie sich in der Mitte herunterbiegen würden und keine Unterstüzung von unten angebracht werden kann, so muß über den Balken ein Hängewerk angeordnet werden. Je nachdem nun die freiliegende Länge der Balken größer wird, wendet man einfache, doppelte, dreifache, vierfache u. s. w. Hängewerke an. Bei Balkenstärken von $16\frac{1}{2}$ cm werden in der Regel nach folgender Weise die Hängesäulen angeordnet:

Balken von 42 und 55 cm Stärke zerrissen wurde. Dieses Riesenhängewerk hat 7 Hängesäulen, so daß die Stützpunkte der verzahnten Träger $5\frac{1}{2}$ m von einander entfernt liegen.

Das einfache Hängewerk. (Fig. 1.) Auf dem Balken von 10 m Spannweite stehen die Streben des Hängewerks, welche mit Zapfen und Verfassung in dem Balken eingesetzt sind und das Ganze tragen. Ihre Stellung hängt von der Art ihrer Anwendung ab, und nur bei einfachen Hängewerken kann man nach Regeln arbeiten und von Berechnungen ab-

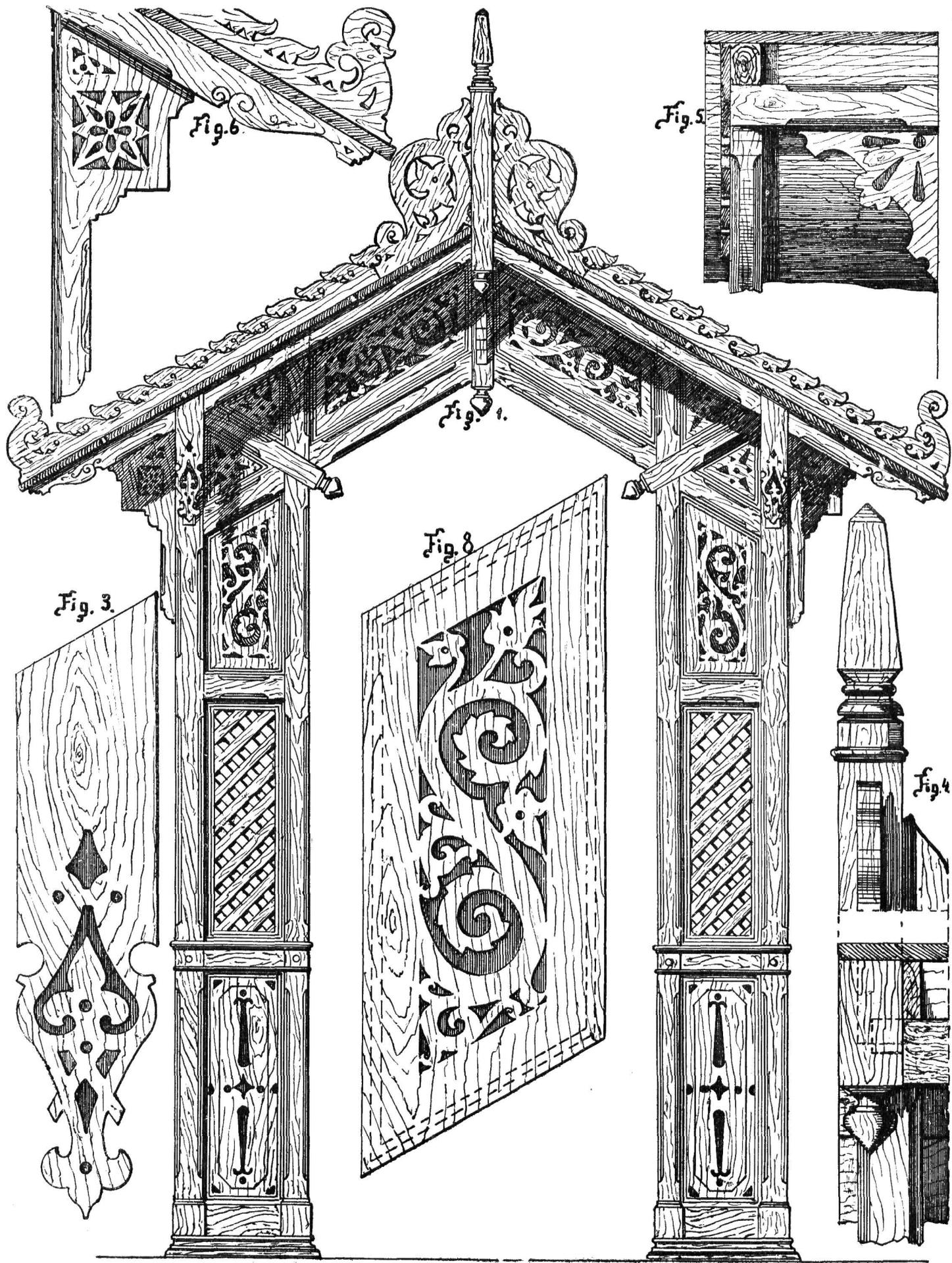


Fig. 6

Fig. 5

Fig. 1

Fig. 3

Fig. 8

Fig. 4

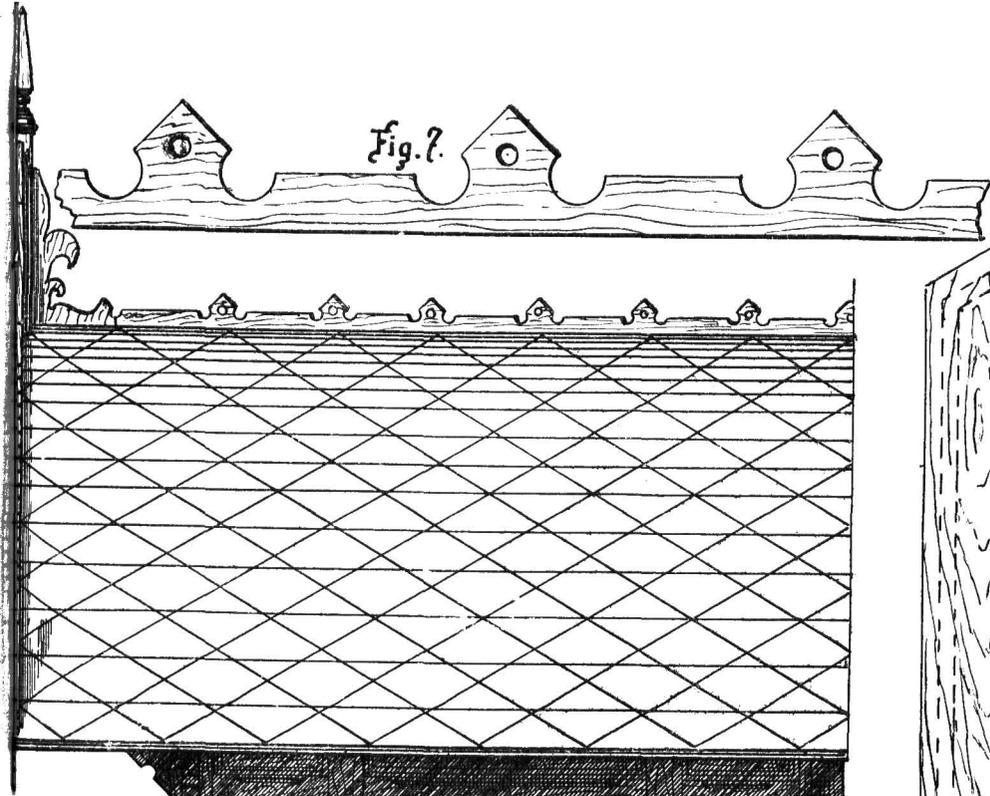


Fig. 7.

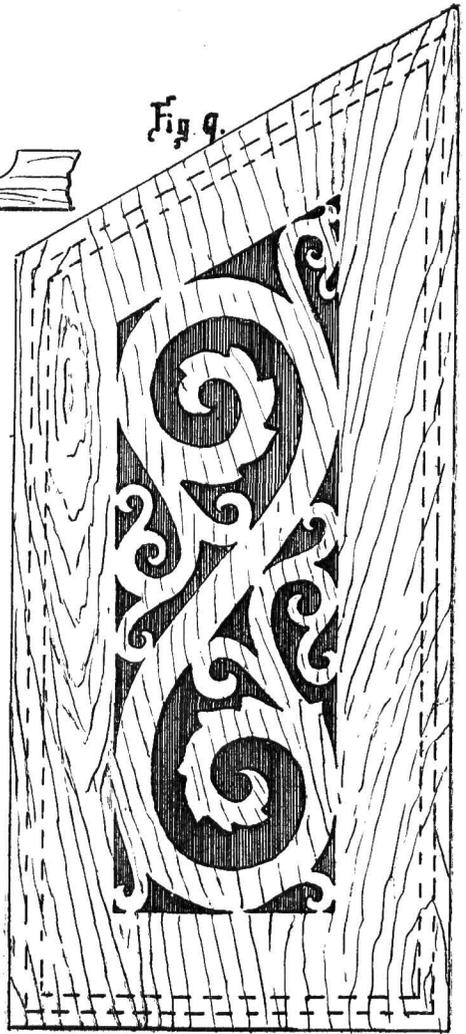


Fig. 9.

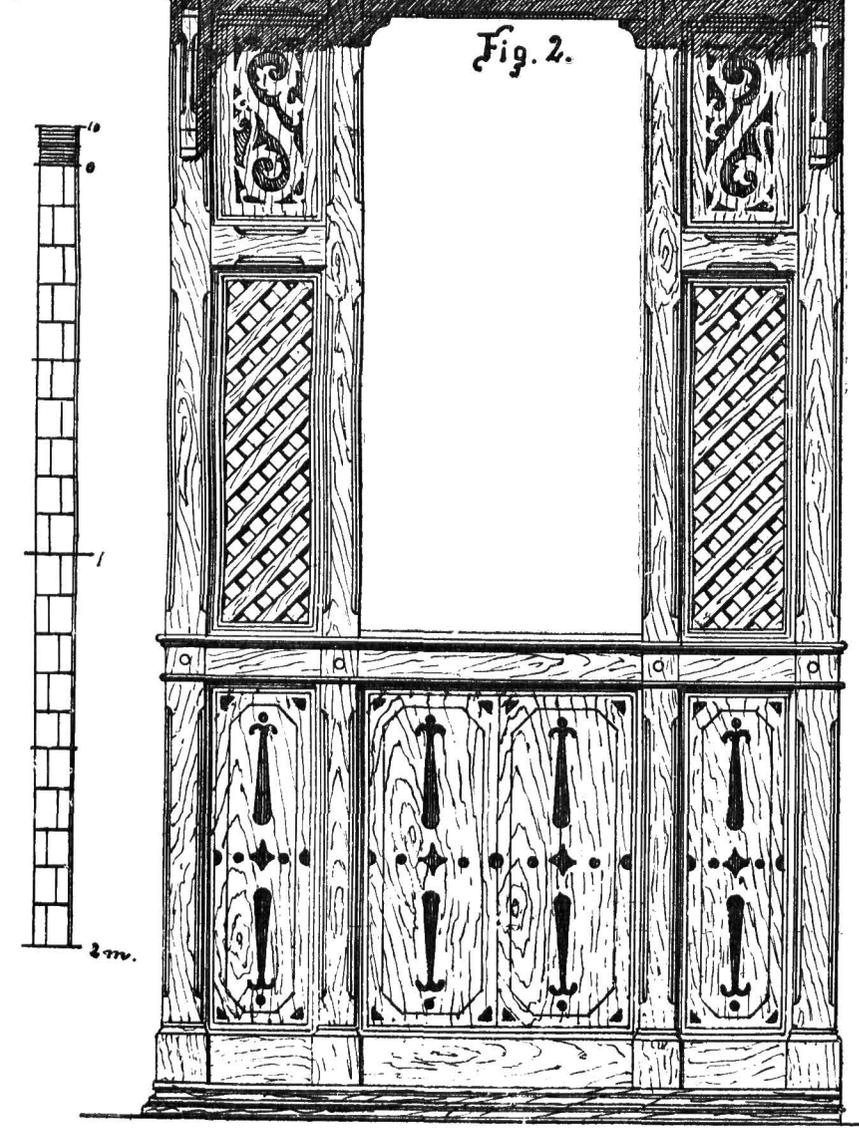


Fig. 2.

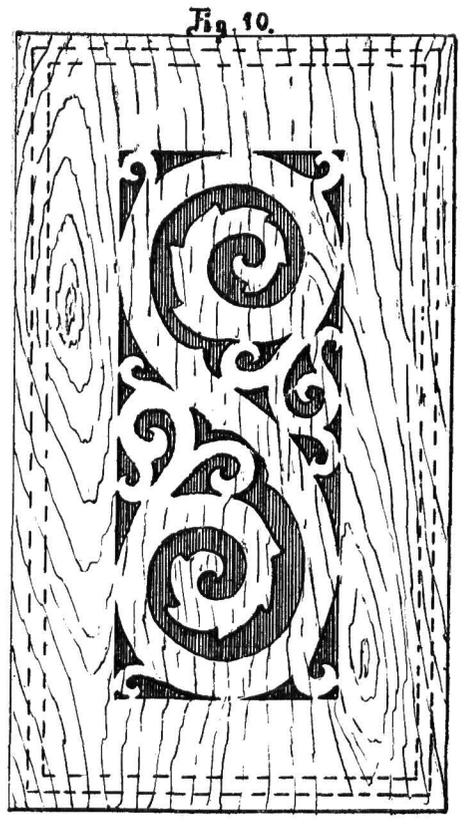


Fig. 10.

sehen. Am oberen Ende greifen diese beiden Streben ebenfalls mit Zapfen und Versatzung in die einfache Hängesäule. Der Balken ist mit Hängeeisen direkt an die Hängesäule angehängt und neben der Hängesäule liegt ein Ueberzug. Die Dachfirste ruht auf der Hängesäule, mit welcher sie verzapft ist. Die beiden anderen Pfetten liegen auf den Streben des Hängewerks; damit letztere nicht durchbiegen, sind Stützbänder rechtwinklig in die Hängesäule eingefest. Der Längsverband wird durch 3 Paar Kopfbänder hergestellt, welche mit Zapfen und Versatzung in die Hängesäule, Stützbänder und Pfetten eingefest und verbohrt, so daß sie gleichzeitig die Pfetten mit unterstützen.

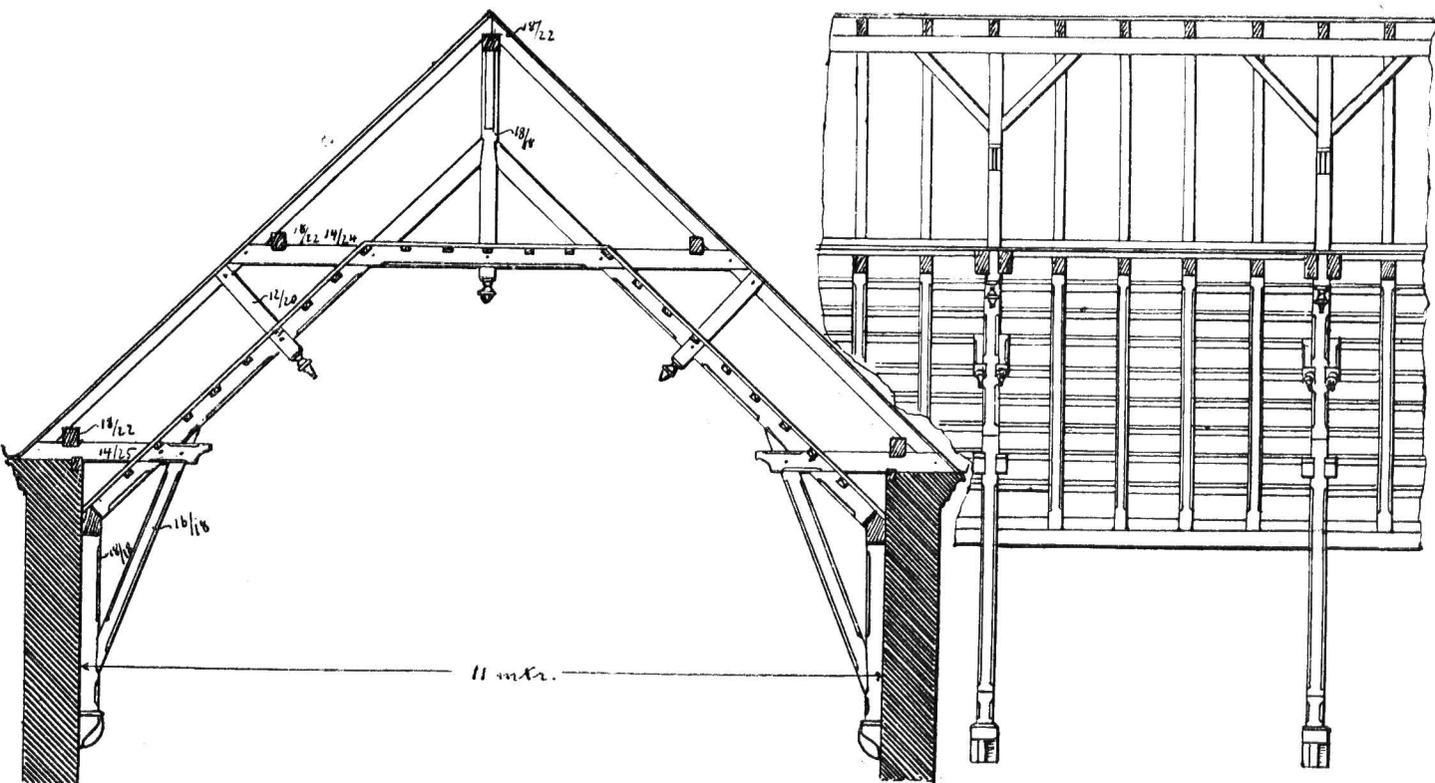
Die Stützbänder der Streben werden in die Hängesäule mit Zapfen und Versatzung, dagegen in die Streben nur mit einfachen Zapfen eingefest, weil die Stützbänder auf den Streben rechtwinklig stehen und somit eine Versatzung zwecklos wäre. Stehen diese Bänder in einer anderen Construction nicht mehr rechtwinklig unter den Streben, sondern sind sie in einem spitzen Winkel gegen diese aufgestellt, so erhalten sie dann auch am oberen Zapfen Versatzungen.

Um die Zwischen- oder Leerbalken anzuhängen, wird, wie

vorhin schon erwähnt wurde, ein Ueberzug oder ein Träger dicht neben die Hängesäulen auf die Hängewerksbalken gelegt, an welchen die Zwischenbalken mittelst eiserner Schraubenbolzen angehängt werden. Die Entfernung der Hängewerke richtet sich nach der Last und Größe der Konstruktion, besonders aber auch nach der Stärke der zur Anwendung kommenden Hölzer. In der Regel beträgt dieselbe nie mehr wie 5 m von Mitte zu Mitte.

Wie leicht ersichtlich, wird die Hängesäule durch die Zapfen und Versatzungen der Streben am oberen Ende sehr geschwächt, so daß bei ungenügender Stärke der Hängesäule, oder was noch schlimmer und unvermeidlich ist, durch große Last, besonders durch Stoß wirkende Last z. B. Abwerfen eines Getreidesackes, die Festigkeit der Konstruktion in Frage gestellt werden kann. Es soll deshalb noch soviel Holz oben an den Versatzungen und den Zapfenlöchern stehen bleiben, um der durch die gesammte Dachbodenlast an die Hängesäule gestellten Anforderung auf ihre absolute Festigkeit oder Zugfestigkeit zu genügen. Dieses kann nur durch eine statische Berechnung geschehen, welche wir in nächster Nummer erklären wollen. (Fortsetzung folgt.)

Lösung der Aufgabe in Nr. 7 der Zeitschrift der Zimmerkunst.



Richtige Lösung ist eingegangen von M. P. in S.

Zu unserer Illustration auf Seite 68 und 69.

Dieselbe stellt einen offenen Vorbau an einer Eingangstür mit Vorderansicht Fig. 1 und Seitenansicht Fig. 2 dar. Fig. 3 ist die Pfettenkopfvorleibung in größerem Maßstabe. Fig. 4 Verbindung der äußeren Sparren mit der Giebelverzierung. Fig. 5. Seitenansicht der vorspringenden unteren Pfette mit ausgehewiffter Knagge. Fig. 6. Vorderansicht

des Sparrens mit Knagge und unterer Theil der Giebelverzierung. Fig. 7. Verzierung des Dachfirstes vergrößert. Fig. 8. Details der Giebelfüllung der Vorderansicht (über der Thüre). Fig. 9. Details der oberen Füllungen rechts und links der Thüre. Fig. 10. Details der oberen Füllungen der Seitenansicht rechts und links der Fenster.

V e r s h i e d e n e s .

Streichen und Lackiren von Fußböden. Gestrichene und lackirte Fußböden haben sich in Bezug auf Haltbarkeit und Reinlichkeit so bewährt, daß man gegenwärtig wohl überall dieses Konservierungsmittel in Anwendung bringt. Die Güte der Arbeit hängt hierbei selbstverständlich von der Güte der verwendeten Materialien und der Sorgfalt, mit welcher erstere ausgeführt wurde, ab. Man befreit zuerst die mit einem Ueberzug zu versehenen Fußböden durch Scheuern mit scharfem Sodawasser von allem Schmutz, besonders von etwa darauf haftenden Kalkpartikeln, nach dem Trocknen giebt man, wenn der Fußboden eine dunkle Farbe erhalten soll, einen Anstrich von Nußbaumelze, letztere bereitet man sich am billigsten und besten dadurch, daß man 1 Kilo Kaffler Erde mit 6 Kilo Wasser etwa eine Stunde lang scharf kocht, dann nimmt man das Gefäß, welches höchstens halb gefüllt sein darf, vom Feuer und giebt in die kochende Masse 45 Gramm Pottasche, und zwar, um ein Uebersteigen zu verhüten, unter beständigem Umrühren. Mit dieser noch heißen Beizbrühe, die man durch Zugießen von heißem Wasser noch heller abtönen kann, streicht man den Fußboden einmal, nach dem Trocknen dieses Anstriches wird ein zweiter Anstrich von gutem Leinölsirniß gegeben und nach dem Trocknen mit folgendem Lack noch ein Ueberzug gegeben: Man löst 500 Gramm vorher pulverisirten Schellack und 500 Gramm gleichfalls pulverisirtes Kolophonium in 3 Liter Alkohol auf und zwar unter öfterem Umschütteln, dieser Auflösung fügt man noch 200 Gramm Terpentinöl oder venetianischen Terpentin zu. Den Lackanstrich kann man je nach Wunsch noch ein- oder zweimal wiederholen. Ein zweites Verfahren besteht darin: Die gut geschuerten Fußböden werden wiederholt mit Leinölsirniß gestrichen, nach dem Trocknen wird noch zwei bis drei Mal mit obigem Lack überstrichen, die auf diese Weise behandelten Fußböden sehen sehr gut aus und

sind dauerhaft und haltbar. Obwohl die vorhergehend besprochenen Verfabrungsarten die einfachsten und empfehlenswertheften sind, so ist doch häufig durch die Umstände geboten, Delfarben zu verwenden, zumal da, wo das Holz der Fußböden ästig oder unschön in der Farbe ist. Zu diesem Zwecke wird zuerst ein Anstrich mit Firniß, dann ein oder zwei Anstriche mit einer gut abgeriebenen Delfarbe und schließlich ein Ueberzug von dem oben angegebenen Lack aufgetragen. Beabsichtigt man den Fußboden mit Mustern, Rosetten, Bordüren, sonstigen Zeichnungen zu versehen, so bereitet man sich eine passende Leimfarbe und grundirt damit den Fußboden, nach dem Trocknen wird das gewählte Muster am besten durch eine Schablone aufgestrichen, selbstredend bedient man sich anderer Farben hierzu, zum Ueberzug ist obengedachter Lack gleichfalls zu verwenden, doch sind bei Leimgrundfarben zwei bis drei Lackanstriche erforderlich. Die Verwendung des Schellackes zu Fußbodenlacks ist anzurathen, da dieselben Härte und Körper geben, das Terpentinöl macht den Lack geschmeidig, während der Alkohol das schnelle Trocknen bedingt.

Beim Anstrich von Fußböden mit Delfarbe soll man nie Bleifarben nehmen, sondern Erdfarben, da Erstere zu schnell abgenutzt sind. Wenn ein Fußboden, welcher einen Lackanstrich hat, verhältnißmäßig rasch abgenutzt ist, so kann man sicher sein, daß die zum Anstrich benutzte Farbe Blei enthält. Man wendet in der Regel Bleifarbe an, weil diese mehr Körper und in Folge dessen mehr Deckkraft besitzt als die meisten anderen Substanzen.

Ebenso ist Firniß, welcher unter Zusatz von Bleiglätte hergestellt ist, zu vermeiden, da derselbe ebenfalls zu schnell abmüht. Um den Fußböden einen guten und dauerhaften Anstrich zu geben, müssen sie zweimal gestrichen werden und ist darauf zu achten, daß der erste Strich ganz trocken ist, bevor man den zweiten giebt.

A b r e c h n u n g

der Hauptkasse des Verbandes deutscher Zimmerleute über die von den Lokalkassirern und Einzählern gesandten Gelder vom 23. Oktober 1885 bis 24. Januar 1886.

Nof.	Lokal-Verband	Zahlende Mitglieder	An die Hauptkassette		Zeitschrift	Nof.	Lokal-Verband	Zahlende Mitglieder	An die Hauptkassette		Zeitschrift	Nof.	Lokal-Verband	Zahlende Mitglieder	An die Hauptkassette		Zeitschrift			
			M.	S.					M.	S.					M.	S.		M.	S.	
							Uebertrag	1797	442	24	619	55								
1	Altona	48	15	30	22	45	27	Elberfeld	29	8	—	14	85	53	Ohlau	3183	903	58	1229	47
2	Altenburg	51	—	—	—	—	28	Fürth	20	14	—	—	54	Osnabrück	35	9	27	16	35	
3	Berlin, Centrum	527	140	55	225	20	29	Hensburg	43	9	80	30	90	55	Dels i. Schl.	8	3	—	—	—
4	Nord	61	16	95	—	—	30	Freiburg	54	16	95	22	20	56	Potsdam	76	23	25	44	25
5	West	72	—	—	—	—	31	Frankenthal i. Pfalz	10	—	—	—	—	57	Rostock	58	13	40	28	60
6	Süd	31	—	—	—	—	32	Görlitz	6	1	75	—	—	58	Stuttgart	20	8	73	7	50
7	Breslau	246	68	82	142	50	33	Goslar	32	8	70	13	90	59	Schwelm	54	11	75	27	75
8	Buchum	20	—	—	7	50	34	Hamburg	420	142	96	225	—	60	Sendal	51	24	34	22	05
9	Brieg	60	6	78	19	95	35	Hannover	79	57	08	37	05	61	Saarbrücken	30	10	65	11	10
10	Barmen	34	10	—	13	95	36	Harburg	14	4	85	4	50	62	Stettin	63	11	10	11	85
11	Bergedorf	41	13	91	9	90	37	Justenburg	42	—	—	23	25	63	Steinbeck	29	11	65	—	—
12	Bremen	26	—	—	—	—	38	Königsberg i. P.	43	14	—	18	10	64	Wandsbeck	25	8	89	10	65
13	Bromberg	84	—	—	—	—	39	Kiel	50	—	—	30	—	65	Wärzburg	22	2	75	10	65
14	Charlottenburg	29	8	52	14	85	40	Kaiserslautern	31	13	75	11	40	66	Weiterstadt	27	5	80	9	30
15	Cottbus	37	—	—	15	—	41	Ludwigshafen a. R.	52	18	20	23	80	67	Wilhelmshafen	63	9	—	18	70
16	Cannstadt	21	9	—	7	30	42	Lüneburg	19	4	75	10	95		Einzählter					
17	Cöln	61	24	60	21	50	43	Lübeck	156	51	38	49	20	68	in Eckersförde	8	7	10	—	—
18	Celle	12	4	44	1	95	44	Magdeburg	48	2	78	18	—	69	in Mylau	1	7	40	—	—
19	Cassel	98	26	72	29	25	45	Mannheim	29	10	—	23	90	70	in Teßin	6	—	—	—	—
20	Düsseldorf	21	3	77	8	55	46	Marburg	26	14	80	9	50		Selbstzähler					
21	Darmstadt	47	22	55	25	20	47	Meißen	70	30	—	33	92	71	in Klatt	1	4	—	—	—
22	Dortmund	32	24	30	—	—	48	Meiningen	21	9	51	7	65	72	Goldacker	1	1	30	—	—
23	Duisburg	9	6	40	1	50	49	Merseburg	11	5	78	1	85	73	Gisholz	1	—	90	—	—
24	Dobersan	31	15	35	8	75	50	Münster	27	—	—	—	—	74	Schee er	1	1	30	—	—
25	Essen	31	24	30	17	50	51	Neumünster	46	13	60	—	—	75	Brümmen	1	—	90	—	—
26	Erfurt	65	—	—	26	75	52	Str. Ottersleben	8	8	80	—	—	76	St. Flottbeck	16	—	—	—	—
	zu übertragen	1797	442	24	619	55		zu übertragen	3183	903	58	1229	47		Summa	3802	1109	02	1448	22

An die Hauptkassette direct gesandt Mark 1109,02
 Durch die Expedition der Zeitschrift „ 148,22

Revidirt und für richtig befunden
 Berlin, den 11. Februar 1886.

Summa Summarum Mark 2557,24

Die Revisoren

J. Geist, 2. Vorsteher
 Schönholzerstr. 10a.

Gustav Dietrich,
 Hauptkassirer.

Ewaige Beschwerden sind an die Revisoren J u L. D a r g e, Berlin, Köslinerstr. 19, und O t t o L o s t, Berlin, Landgrafenstr. 1, zu richten.

Zeitschrift der Zimmerkunst.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute.

Redaktion und Expedition Berlin S. 59, Kottbuser Damm 72. — Kommissions-Verlag: Karl Scholke, Leipzig.

3. Jahrgang.

Berlin, März 1886.

No. 9a.

Verbandsberichte.

Berlin. Die Platzdeputirten-Versammlung der Zimmerleute, welche am 3. März Abends in Gratiweil's Bierhallen tagte, war außerordentlich zahlreich besetzt. Der Vorsitzende Herr Seigt leitete die Verhandlungen über: „Das Verhalten der am 4. Februar d. J. von den Baugeschäftsinhabern eingesetzten Meister-Lohnkommission gegenüber den Zimmerleuten Berlins“ mit einem beifällig aufgenommenen Referate ein, an welches sich eine lebhafte Debatte anschloß. Sowohl der Referent, als auch sämtliche Redner sprachen sich auch hauptsächlich gegen das Verfahren der Zimmermeister-Lohnkommission aus, welche ganz im Gegentheile zu dem Verhalten der Lohnkommission der Maurermeister, die bestehende Lohnkommission der Gesellenschaft bisher völlig ignoriert und nur auf den Zimmerplänen ein „An die ehrbaren Zimmerleute Berlins“ überschriebenes Zirkular habe vertheilen lassen, worin sie die Gesellen zur Wahl einer aus 15 Mitgliedern zusammengesetzten Lohnkommission behufs Verhandlung mit der Meister-Lohnkommission aufforderte. Die Meister hätten es damit offenbar auf eine Spaltung der Gesellenschaft abgesehen, um daraus für ihre Zwecke Kapital zu schlagen. Man sei selbstverständlich gern bereit, die bestehende Lohnkommission auf 15 Mann zu verstärken, unter allen Umständen aber dürfe sich die Gesellenschaft nicht veruneinigen lassen und müsse treu zu der von der Gesamtheit gewählten Lohnkommission stehen. Hierauf kam noch zur Sprache, daß an Stelle einiger bei der Schramm'schen Badeanstalt in Wilmersdorf beschäftigten Zimmerleute, welche dem Verlangen des Eigentümers, noch mehrere Zimmerer für einen Stundenlohn von 30 Pf. zu beschaffen, nicht willfahren zu können erklärt hatten, 8 Mann und 1 Unteroffizier (Polier) vom Eisenbahn-Regiment eingestellt worden seien, worüber sich alle Redner sehr mißfällig äußerten. Es wurde vorgeschlagen, dagegen beim Kriegsminister vorstellig zu werden. Schließlich nahm die Versammlung nahezu einstimmig folgenden Antrag an: „Die heutige Platzdeputirten-Versammlung der Berliner Zimmerleute beschließt, daß ihre Lohnkommission, falls die Meister-Lohnkommission nicht bis zum 8. d. M. ihr gegenüber sich geäußert hätte, am 14. d. M. eine öffentliche General-Versammlung aller Zimmerleute Berlins und Umgegend einberufen und auf die Tagesordnung derselben folgende Punkte setzen soll: 1. Endgiltige Beschlußfassung über unsere Lohnforderung; 2. Das Verhalten der Meister-Lohnkommission; 3. Petition an den Kriegsminister in Sachen der Verwendung von Militärmannschaft in der Wilmersdorfer Badeanstalt von Schramm. Mit der Aufforderung zur eifrigsten Agitation für den Lokalverband der Zimmerleute schloß der Vorsitzende die Versammlung, welche für die in den Kreisen der Zimmerleute herrschende Einigkeit einen neuen glänzenden Beweis ablegte.

Der Verband deutscher Zimmerleute (Lokalverband Berlin—Moabit) hielt am Montag, den 1. März, im Saale des Herrn Donath, Alt-Moabit Nr. 90, seine erste Versammlung behufs Vorstandswahl ab. Folgende Herren wurden gewählt: Carl Stehr, Stromstr. 45, 1. Vorsitzender. J. Krause, Wilsnaderstr. 11, 2. Vorsitzender. R. Thienfisch und A. Vogt zu Schriftführern und H. Schulz, Stromstr. 4, als Kassierer. Ferner wurde beschloffen, daß die Versammlungen des Lokalverbandes jeden Montag vor dem 1. und 15. jeden Monats in oben bezeichnetem Lokal stattfinden.

Der Verband **Berlin Süd** hielt seine dritte ordentliche Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 4. März, in den Industriehallen in der Mariannenstraße ab, in welcher der Redakteur des Verbands-Organes einen Vortrag über die Nützlichkeit des Arbeitsnachweises hielt. Redner führte aus, daß die Hamburger Zimmerleute hierin ihren deutschen Kameraden ein gutes Beispiel gegeben haben; daselbst ist von dem Lokalverband ein Arbeitsnachweise auf Grund eines gut durchdachten Statuts gegründet worden. Sollte auch in Berlin eine derartige Einrichtung im Anfang auf Schwierigkeiten stoßen, so dürfe man nicht gleich zurückweichen und die gute Sache fallen lassen. Wie bei ausdauernder Beharrlichkeit eine gute Institution sich nach und nach doch einführt, zeigen die jetzt äußerst zahlreich besuchten Versammlungen der

Platzdeputirten. Zu „Verschiedenes“ wurde von mehreren Rednern das Verhalten der Lohnkommission gegenüber dem Vorgehen der Meister für korrekt erklärt.

In den Vorstand des Lokalverbandes **Berlin Nord und Umgegend** wurden folgende Kameraden gewählt: Meißner, Prinzen-Allee 7, 1. Vorsitzender. Hillerscheidt, Adolfsstr. 13, 2. Vorsitzender. Petermann, Fennstr. 45, Kassierer. Köhler, Bieenthalerstr. 22, 1. Schriftführer. Gesche, Treßowstr. 4, 2. Schriftführer. Weinert, Gerichtsstraße 26 und Jung, Panftr. 45d, Reviseurs. Herzog, Antonstr. 5 und Pirsch, Wiesenstr. 60, Controleure.

Hamburg. Versammlung vom 16. Februar. Tagesordnung: Punkt 1. Bericht der Kommission für Arbeitsnachweis. 2. Wahl von 5 Kommissionsmitgliedern und deren Ersatzmänner. 3. Bericht der Lohnkommission. 4. Wahl von 2 Delegirten zum Handwerkertag. 5. Antrag: Der Berliner Lokalverband möge zum Vorstand dem Handwerkertag mehrere Mitglieder vorschlagen. 6. Unterstützungsgesuch. 7. Feststellung der Tagesordnung für die nächste Versammlung. Indem noch Verschiedenes erledigt, ging man zum ersten Punkt der Tagesordnung über. Herr Schäfer nimmt die einzelnen Paragraphen des Statuts nochmals genau durch, Herr Böhlis beantragt: daß die Vertrauensmänner sich auf ein Jahr verpflichten, anstatt ein halbes, wie festgesetzt war. Beim 2. Punkt wurden zu Vertrauensmännern und deren Ersatzmänner folgende Herren gewählt: Bezirk 1. Thiele und Tesch; 2. Böhlis und Lienau; 3. Wirth und Jenfer; 4. Blumen-thal und Körner; 5. Johann Lange und Blecken. Als Vorsitzender wurde Herr Niemeyer und als Schriftführer Herr Schäfer gewählt. Als Delegirte zum Handwerkertag Niemeyer u. Jarmers, Herr Weinert als Ersatzmann. Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

— **Die Baugewerks-Innung „Bauhütte“** hielt am Montag den 22. d. M., eine Versammlung in Sagebiels Etablissement ab. Zweck der Versammlung: Wahl eines Gesellen-Ausschusses in Folge Anordnung der Aufsichtsbehörde für Zünnungen. Da der Herr Obermeister Rosenthal sich unwohl fühlte, so war Herr Schlied mit der Leitung beauftragt. Derselbe eröffnete die Versammlung um 8 Uhr und verlas zunächst verschiedene Paragraphen der Gewerbeordnung, unter anderen den § 110a, fragte sodann die Versammlung, ob sie gewillt sei, einen Gesellen-Ausschuß zu wählen oder nicht, da dies lange Debattiren zwecklos und zeitraubend sei. Da dies einstimmig abgelehnt wurde, schloß der Vorsitzende, indem er seinen Dank aussprach für das zahlreiche Erscheinen, die Versammlung um 8½ Uhr. (Kurz und erbaulich! D. Reb.)

Essen a. Ruhr. Wir hatten am 7. d. M. eine öffentliche Versammlung anberaumt, wozu sämtliche Bauhandwerker von Essen und Umgegend eingeladen waren. Die Tagesordnung war: Die Innung und Gesellenausschuß. Die Versammlung wurde um 4 Uhr durch den Vorsitzenden Feldkamp eröffnet. Derselbe theilte den Anwesenden mit, daß hauptsächlich durch die Versammlung den Zünnungsmeistern die öffentliche Meinung der gesamten Bauhandwerker über ihren vor 14 Tagen zusammengemogelten Gesellenausschuß beigebracht werden soll. Hierauf erhielt Herr Hantelmann aus Köln das Wort. Derselbe verbreitete sich in längerer Rede über die Innung des Mittelalters und der Jetztzeit, führte von Letzterer mehrere Beispiele an, wie Gesellenausschüsse gemacht worden sind oder gemacht werden sollten wie Hamburg, Hannover, Magdeburg u. s. w. — Herr Wesch aus Grefeld sprach dann in 1/2stündiger Rede über die Innung, das Koalitionsrecht und die Fachvereine. — Da sich Niemand zur Diskussion meldete so erhielt das Schlusswort Kamerad Hantelmann, der das Gebahren der Zünnungsmeister bei der Wahl des Gesellenausschusses ins rechte Licht stellte und die Anwesenden aufforderte, den Fachvereinen beizutreten, um einen festen Damm zu bilden gegen alle Zerpfitterungsversuche der Zünftler. Darauf wurde durch den Vorsitzenden folgende Resolution verlesen und einstimmig angenommen: Die heute im Saale der Ww. J. Kraus tagende Versammlung der Bauhandwerker erklärt

sich mit den Ausführungen der Referenten einverstanden, und erkennt das Vorgehen der Innungsmeister bei einer derartigen Wahl eines Gesellenausschusses nicht als ein Mittel an, zwischen Meister und Gesellen ein geheißliches Verhältnis herbeizuführen, sondern glaubt, daß derartige Machinationen jeder friedlichen Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber störend entgegenwirken werden. Sie erklärt ferner, nur einen solchen Gesellenausschuß anzuerkennen, der direkt aus der Mitte der ganzen Gesellschaft gewählt worden ist.

Erfurt. Im Februar 1886. Die am 1. Oktober hieselbst von den vereinigten Fach- und Unterstützungsvereinen gegründete Central-Herberge wurde bis gegen Ende Februar von 220 Reisenden besucht, welche sich auf die einzelnen Gewerbe wie folgt vertheilen: 15 Schuhmacher, 13 Schneider, 20 Tischler, 9 Glaser, 8 Buchbinder, 44 Buchdrucker und Schriftsetzer, 5 Maurer, 11 Cigarrenarbeiter, 8 Zimmerer, 20 Schlosser, 21 Brauer, 5 Metallarbeiter, 4 Fleischer, 5 Bergleute, 3 Stellmacher, 5 Kellner, 3 Bäcker, 5 Schmiede, 2 Gerber, 2 Tapezierer, 4 Korbmacher, 2 Maler, 1 Gärtner, 2 Porzellanmaler, 1 Photograph, 1 Buchhalter und 1 Müller. Wie schon früher erwähnt wurde die Central-Herberge von neun Fach- und Unterstützungsvereinen gegründet und mit einem unentgeltlichen Arbeitsnachweis für die Vereinsmitglieder verbunden. Um dies möglichst zu verbreiten, wurden Plakate angefertigt, auf welchen angegeben ist, zu welcher Zeit die betreffenden Arbeitsnachweis- und Kontrol-Kommissionsmitglieder anwesend sind, von welchen jeder Zugereiste Auskunft erhält, wie die Verhältnisse in seiner Branche sind und ob Arbeit da ist oder nicht. Die Kosten hierzu sind von den betreffenden beteiligten Vereinen gedeckt und die Plakate auch nach anderen Städten an die Bevollmächtigten und Kassirer, sowie an die Herbergen selbst gesendet und an geeigneter Stelle aufgehängt worden. Jeder Fachgenosse wird gebeten, die Reisenden darauf aufmerksam zu machen und sie soviel als möglich nach der neu und gut eingerichteten Centralherberge, Gasthaus zum Deutschen Kaiser, Große Arche Nr. 6, zu senden, woselbst sie wirklich reelle Bedienung und koulante Preise finden.

Lohnbewegung.

Dresden. Am 26. Februar tagte in der Centralhalle eine öffentliche Maurer- und Zimmerer-Versammlung, unter dem Vorsitz des Herrn March (Zimmerer), welche von über 2000 Mann besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht der Lohnkommission über die am 31. Februar stattgefundenen Beratungen zur Regelung der Lohnfrage mit den Arbeitgebern. 2. Wie stellen wir uns zu dem von der hiesigen Maurer- und Zimmerer-Innung neugewählten Gesellenausschuß? Ueber beide Punkte der Tagesordnung referirte Herr Schlichter aus Dresden. Derselbe erstattet zunächst Bericht über den Verlauf der am 21. Februar stattgefundenen gemeinschaftlichen Beratung zur Regelung der Lohnfrage mit den Arbeitgebern; dieselbe war von Meistern schlecht besucht, umso mehr waren Baugewerks-Scharwerker und Spekulanten daselbst vertreten. Diese erklärten sich auch mit den Forderungen der hiesigen Maurer und Zimmerer einverstanden und bedauern nur, daß die übrigen Meister hauptsächlich die Innung bei dieser hochwichtigen Lohnfrage nicht erschienen sind. Herr Schlichter erklärt, warum die Innungsmeister nicht vertreten waren, dieselben hielten es nicht für nöthig, mit der Gesamtheit der Gesellen über die Lohnfrage gemeinschaftlich zu verhandeln. Die Innungsmeister haben, als die Aufforderung von der Lohnkommission an sie gestellt wurde, nichts Eiligeres zu thun gehabt als folgendes Flugblatt auszuarbeiten:

„Aufforderung

an die bei Innungsmeistern arbeitenden Maurergesellen.

Nachdem die Maurer-Innung sich nach Maßgabe des Innungsgesetzes neu konstituiert und dem Gesetze gemäß einen Gesellen-Ausschuß bestellt hat, um alle in dem Gewerbe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehenden, gemeinsamen Fragen zu besprechen und zu erledigen, ist es auch der Wunsch der Meister, in der wichtigsten Frage, der Lohnfrage Hand in Hand mit den Gesellen zu gehen. Es ist deshalb der Gesellen-Ausschuß beauftragt, diese Lohnfrage zu regeln und einen Normallohn von Jahr zu Jahr festzustellen. Genannter Ausschuß hat beschlossen, diese Angelegenheit nicht allein zu erledigen, vielmehr sich durch eine Anzahl von Gesellen zu verstärken, und mit diesen gemeinsam die angeregte Frage zu entscheiden. Es soll diese Verstärkung auf folgende Weise geschehen: 1. Alle Maurergesellen, die bei Meistern der hiesigen Maurer-Innung arbeiten, sollen hierzu Vertreter ernennen, und zwar soll ein solcher auf je 20 Gesellen, die bei demselben Meister arbeiten, gewählt werden. Sollten weniger als 20 Gesellen bei einem Meister momentan beschäftigt sein, so wählen dieselben ebenfalls je einen Vertreter. 2. Diese Vertreter müssen das 25. Lebensjahr überschritten haben. 3. Die Namen der Vertreter sind bis zum 26. Febr. 1886 dem Gesellen-Ausschuß der Maurer-Innung anzugeben, worauf der erweiterte Ausschuß zusammen berufen wird. 4. Jeder Delegirte hat sich durch eine Bescheinigung seitens seines Meisters zu legitimiren. Der Gesellen-Ausschuß fordert zu reger Theilnahme und gewissen-

hafter Wahl der Delegirten auf, und hofft, daß Männer aus der Wahl hervorgehen, welche das Vertrauen ihrer Kameraden besitzen und das Wohl derselben auf geleglicher Grundlage vertreten. Die Innungsmeister wünschen nicht, daß von unbernifener Seite das Fach und dessen Angelegenheiten beurtheilt werden, sondern sind stark genug, im Verein mit Ihren Gesellen die inneren Angelegenheiten selbst zu regeln. Nur durch einmüthiges Zusammengehen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern kann die Liebe zu unserm Fach geweckt werden, während Egeereien nur die Lust zur Ausübung unseres Berufes beiden interessirenden Theilen benehmen. Nur das gegenseitige Vertrauen hebt unsere gemeinsame Sache und bessert die soziale Lage. Wie hoch der Lohn für dieses Jahr bemessen werden soll, wird die Besprechung lehren. Selbstverständlich richtet sich diese Höhe ganz und gar nach dem Angebot und der Nachfrage. Wenn auch die diesjährige Pausaison eine lebhaftere zu werden scheint, so wollen wir uns doch nicht von der Meinung hinreißen lassen, daß dieselbe eine überreiche wird. Es dürfte Ihnen Allen bekannt sein, daß mit Ausübung des Kranken- und Unfall-Versicherungsgesetzes dem Meister viel Arbeit und große Opfer entstanden sind, die zu bewältigen er gern übernimmt, wenn ihm seine Gesellen in vertrauensvoller Weise zur Seite stehen. Es sei nur darauf aufmerksam gemacht, welche Zeit und Mühe der Arbeitgeber mit dem An- und Abmelden seiner Arbeitnehmer bei der Krankenkasse aufwenden muß, nicht minder die Führung der Listen, welche die Berufsgenossenschaft auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes fordert, welcher jeder Baugewerke, der sein Geschäft gewerbmäßig betreibt, beizutreten verpflichtet ist. Welche Vortheile es für Sie bietet, Ihre Arbeitskraft nur Arbeitgebern zu widmen, die ihr Geschäft gewerbmäßig, das ist auf Rechnung für dritte Personen betreiben, geht daraus hervor, daß nur die Legierten der Berufsgenossenschaft angehören dürfen. Baupespekulanten und Bauherren, die ihre Leute selbst annehmen, sind weder verpflichtet noch berechtigt, bei einer Baugewerke-Berufsgenossenschaft zu versichern. Alle Kosten der Unfallversicherung haben einzig und allein die Arbeitgeber zu tragen, es ist gesetzlich unstatthaft hierzu von den Arbeitnehmern Beiträge zu verlangen und einzuziehen. Es mag nur kurz folgendes Beispiel die Sache klar legen: Verunglückt ein bei einem Meister stehender Arbeitnehmer und wird hierdurch Invalid oder erwerbsunfähig, so wird ihm durch das Gesetz eine Rente gesichert, welche seinem gehabten Durchschnittslohn entspricht, auch die Wittwen und Kinder desselben haben eine gesetzlich bestimmte Rente zu erhalten. Alle bei Baupespekulanten oder Privaten arbeitenden Gesellen und Handarbeiter stehen außerhalb der Baugewerkeberufsgenossenschaften, das heißt, sie können von denselben nichts beanspruchen, sondern haben ihre Ansprüche nur an den Spekulanten oder den ohne Meister bauenden Privatmann zu machen. Wenn ein solcher, wie das ja häufig der Fall ist, selbst nichts hat, fällt der verunglückte Arbeitnehmer mit seinen Angehörigen der Ortsarmenkasse anheim. Ein besorgter Familienvater wird es sich also wohl zu überlegen haben, wo er sich Arbeit zu suchen hat, um bei einem etwaigen Unfall sich und seine Angehörigen vor Noth und Elend zu bewahren, denn die Ortsarmenkassen können bekanntlich nur wenig gewähren. Es wird sich der um sich und seine Familie besorgte Arbeitnehmer bei solchen Meistern Arbeit suchen, die gesetzlich verpflichtet sind, in Unglücksfällen für ihn und die Seinigen zu sorgen. Diese gemeinsamen Interessen sind der Zweck, weshalb der Gesellen-Ausschuß obige Einladung an Sie ergehen läßt. Er geht von der Annahme aus, daß deren Wichtigkeit Sie leiten wird, Vertrauensmänner im wahren Sinne des Wortes als Vertreter zu wählen. Dresden, den 12. Febr. 1886.

Der Gesellen-Ausschuß der Maurer-Innung zu Dresden.

Jacob, Maurermeister. d. J. Vorsitzender.

In diesem Brief erklären sie unter anderem Unsinn, daß sie überhaupt mit den Gesellen oder Lohnkommission nicht verhandeln wollen. Recht erheiternd ist nachstehender Fall, wie der Gesellen-Ausschuß gemacht wurde. Der Obermeister der Innung Herr Sturz, (Maurermeister), ist jetzt gerade momentan in der Lage, keine Leute zu beschäftigen, als nur seinen Polier, er will aber auch zu gerne mit einem Vertreter in dem Gesellen-Ausschuß paradiern. Herr Sturz selbst, kann seinen Polier nicht wählen; Leute hat er nicht, wie soll er das anfangen. Da hat er seinen Polier beauftragt, die Leute die früher einmal bei ihm gearbeitet haben, aufzufordern, seinen Polier zu wählen. (Nicht nicht übel). Ferner hat ein anderer Innungsmeister vorher seine Leute mit Bier regalirt und dann die Wahl vorgenommen. Die haben wenigstens etwas von dem Gesellen-Ausschuß. So geht es hier in Dresden. — Referent unterzieht besonders den köstlichen Satz im Innungsmeisterlichen Flugblatt, daß sich die Höhe des Lohnes selbstverständlich nach Angebot und Nachfrage richten soll, einer vernichtenden Kritik. Hier zeigen sie unwillkürlich welcher Geist sie befeelt. Wenn der Lohn sich nach Angebot und Nachfrage richten soll, so sind die Dresdener Maurer und Zimmerer vor die Alternative gestellt: entweder bei der stetig zunehmenden Uebersättigung und der immer fortschreitenden Verbesserung der Maschinen, bei angestrengter Arbeit zu verhungern, oder im stetigen Lohnkampf mit den Arbeitgebern zu bleiben. Bezeichnend der Zerimade über die großen Opfer und Arbeit der Ortsarmenkassen beleuchtete Referent, daß dieselben Herren erst ihre Gesellen

förmlich in die Ortskassen hinein gezwungen hätten. Ja sie hätten sich sogar nicht gescheut den Mitgliedern unserer freien Hilfskasse die Beiträge für die Ortskasse ohne Weiteres abzugeben, so daß arme Familienväter genöthigt wären mit vieler Mühe und Kosten auf gerichtlichem Wege ihr Recht zu suchen. (Und da haben diese Herren noch die unerfrenene Dreistigkeit ihren Gesellen derartigen Miß von großen Opfern der Krankenkassen vorzumachen.) Auch die Ausführungen über Versicherungspflicht der Arbeitgeber in diesem Flugblatt wären so gehalten, daß die Gesellen, welche das Gesetz nicht kennen, getäuscht werden sollten. Es ist jeder Hausbesitzer der sein Baugeschäft als Gewerbe angemeldet hat, verpflichtet, der Berufsgenossenschaft beizutreten. Redner forderte noch auf, dem bestehenden Fachverein beizutreten und machte auch die Zimmerleute darauf aufmerksam, daß sie als Einzelzahler dem Verband der deutschen Zimmerleute angehören können. Nach einer lebhaften Diskussion wurde einstimmig beschlossen, an der aufgestellten Forderung: 1. Einen Mindestlohn von 35 Pfg. pro Stunde; 2. Zehnstündige Arbeitszeit; 3. Beschränkung resp. Beschränkung der Accordarbeiten; 4. Bei Ueberstunden 10 Pfg. Zuschlag pro Stunde, aufrecht zu erhalten. —

Köln a/Rh. Bericht über die am 25. Februar abgehaltene öffentliche Versammlung der Zimmerleute Kölns und Umgegend. Tagesordnung: 1. Die Antwort der Kölner Zimmermeisterinnung bezüglich der Lohnfrage und unsere Stellungnahme dazu. 2. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt Kamerad Hantelmann als erster und Kamerad Angenendt als zweiter Vorsitzender. Zu Schriftführern wurden Kamerad Horn und Kamerad Schweder gewählt. Kamerad Hantelmann verliest zuerst ein Schreiben des Lokalverbands Köln, welches derselbe, von einer vorher abgehaltenen Versammlung dazu beauftragt, im Dezember vorigen Jahres an sämmtliche Zimmermeister Kölns und Umgegend abgeschickt hatte. Dasselbe lautet wie folgt:

Gw. Wohlgeboren

zeigen wir hiermit ergebenst an, daß in Anbetracht der drückenden Verhältnisse, als: theure Miete, Lebensmittelpreise u. die Zimmerleute Kölns und Umgegend in einer am 19. November abgehaltenen Generalversammlung einstimmig beschlossen haben, mit folgenden Forderungen an die Herren Arbeitgeber heran zu treten:

1. Regulirung der Arbeitszeit nach Stunden; 10 stündige Arbeitszeit pro Tag, von Morgens 6 1/2 bis Abends 7 Uhr, inclusive 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Besp. per.
 2. Minimalarbeitslohn pro Stunde 40 Pfg.
 3. Abschaffung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit außer in äußerst dringenden Fällen. Sollten letztere stattfinden, so ist für die Ueberstunde 5 Pfg. und für die Sonntagsarbeit 50 Pct. Zuschlag zu gewähren.
 4. Abschaffung der Accordarbeit.
 5. An den Samstagen eine Stunde früher und an den Vorabenden der 3 großen Festtage: Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 4 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug.
 6. Diese Forderungen treten mit dem 15. März in Kraft.
- In Erwartung, daß Gw. Wohlgeboren diese wohl keineswegs ungerechten Forderungen nicht zurückweisen werden, zeichnet mit der Bitte baldigen Bescheides Achtungsvoll im Auftrage der Zimmerleute Kölns und Umgegend. (Folgt Unterschrift.)

Darauf ist von der Kölner Zimmermeisterinnung folgende Antwort eingegangen:

Auf das Schreiben vom 13. December 1885 an die Zimmermeisterinnung erlauben wir uns, Folgendes zu erwidern.

Die Zimmermeisterinnung zu Köln hat in ihrer Sitzung vom 5. Januar cr. beschlossen, den bei den unten verzeichneten Innungsmeistern arbeitenden wirklichen Zimmerergesellen, welche ihr Handwerk regelrecht erlernt, vom 15. März cr. an für 10 stündige Arbeitszeit von 1/2 7—7 Uhr (incl. 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Besp. und 1/2 Stunde Mittagszeit) einen Minimallohn von 3,50 Mk. pro Tag zu zahlen. Für unumgänglich nöthige Sonntagsarbeit wird, wenn die vorgeschriebene Arbeitszeit innegehalten wird, 1 Mk. pro Sonntag mehr bezahlt. Nachstunden bei pressanter Arbeit werden mit 0,35 Mk. pro Stunde bezahlt. Accordarbeit muß im Bereiche der Innung, (wo es irgend angeht) namentlich bei neuer Arbeit, beibehalten werden und kann hierin schon deshalb mit dem alten Herkommen nicht gebrochen werden, weil alle besseren Gesellen in Accord arbeiten wollen. Auch würde Tagelohnarbeit bei neuen Arbeiten nicht zulässig sein, da die meisten Zimmerarbeiten nicht am Hause der Meister, sondern beim Holzhändler auf dem Plage gefertigt werden, welcher letztere meistens in den Außenorten wohnt, wodurch bei Tagelohnarbeiten eine Kontrolle ungeheuer erschwert, wenn nicht ganz illusorisch wird. Ebenso wurde beschlossen, an den beiden Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher zu lohnen. An den gewöhnlichen Samstagen wird die angelegte Arbeitszeit resp. Lohnungszeit innegehalten. (Folgen 21 Unterschriften.)

Nachdem dieses Schreiben von verschiedenen Rednern einer eingehenden Kritik unterworfen, wurde einstimmig beschlossen, auf die ge-

stellten Forderungen zu bestehen und nur in Anbetracht der anhaltend kalten Witterung den Termin vom 15. März bis 1. April zu verlängern und dies durch ein zweites Schreiben den Meistern bekannt zu machen. Kamerad Hecker beantragt, die Versammlung möge durch allgemeine Namensunterschrift ihre Zustimmung bezeugen. Dieser Vorschlag wird von der Majorität angenommen, worauf während einer dazu anberaumten Pause, Listen zum Unterschriften aufgelegt werden, welche dem an die Meister abzuführenden Schreiben beigelegt werden sollen. Zum 2. Punkt der Tagesordnung erhält Kamerad Hantelmann das Wort und berichtet an der Hand eines kürzlich in Köln stattgehabten Vorfalles, über einiges Bemerkenswerthe in der Unfallversicherungs-Angelegenheit. Namentlich hält Redner es in diesem Falle für vortheilhaft, nur bei einem realen Meister zu arbeiten, wie denn überhaupt und namentlich in Köln das Scharwerker- und Püschherthum ein Krebsgeschaden an unserem Gewerk sei. Kamerad Angenendt macht den Vorschlag, bezüglich verschiedener scharwerkender Zimmerer, beim hiesigen Oberbürgermeisteramte anzufragen, ob dieselben als selbstständige Gewerbetreibende angemeldet sind. Nachdem noch verschiedene Redner sich über diesen Antrag ausgesprochen wird derselbe in der Majorität angenommen. Karl Horn, Schriftführer.

Bergedorf. In Folge der Aufforderung, welche uns in Zeitschrift Nr. 7a. zugegangen ist, haben wir in der letzten Monats-Versammlung die Urabstimmung in Betreff Vermehrung unseres Verbandsorgans vorgenommen. Ein zweimaliges Erscheinen der Zeitschrift monatlich wurde einstimmig angenommen. Die Bekanntmachung unseres Lokalverbandsvorstandes in Zeitschrift Nr. 6 ist nicht ganz richtig. Derselbe besteht aus dem Vorsitzenden G. Bruns, Privatweg, Sande; Stellvertreter P. Peters, Brodbeck 160; Kassirer G. Rehn, Brunnenstraße 44; Schriftführer C. Michaelson, am Pool 7; Stellvertreter J. Pump, Bergstraße 19; 1. Revisor J. Sager, Brunnenstraße; 2. G. Urban, Gude 26. Sodann wurde beschlossen in Angelegenheit unserer Lohnforderung energisch vorzugehen. Wenn die Meister auf keine Verhandlungen, event. Vereinbarung eingehen, sind wir entschlossen, unsere Forderungen durch einen Streik zu erzwingen, denn es steht hier ein sehr gutes Baujahr in Aussicht. Es gehören jetzt alle Kameraden hier ohne Ausnahme dem Verbands an.

Marburg, 22. Februar. Gestern fand hier eine Versammlung des Verbands deutscher Zimmerleute statt. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl; 2. Lohnfrage. Es wurden gewählt: 1. Vorsitzender Johann Heilmann, Biegenweg 11, dessen Stellvertreter Johann Heinrich Burck aus Wershausen. Schriftführer: Anton Naumann aus Marbach, Kassirer: Peter Müller aus Marbach. 1. Revisor Seremias Ortwein aus Marbach; 2. Revisor: Wilhelm Lenz aus Gölbe. Hiermit war die Wahl des Vorstandes vollendet und es wurde zum 2. Punkt der Tagesordnung geschritten, die der Referent, Vorsitzender Kamerad Heilmann, als Hauptaufgabe der Versammlung bezeichnete. Er kritisierte die Löhne, die überall gleich erbärmlich wären, darum müßte vor Allem nach einer guten Organisation gestrebt werden und jeder Einzelne müßte es sich angelegen sein lassen, diejenigen, welche dem Verbands noch fern ständen, zu ermahnen, demselben beizutreten. Wenn die Organisation nicht eine allgemeine würde, so würden die Arbeiter nicht in die Lage kommen, sowohl bessere Löhne zu erzielen, als auch überhaupt sich noch eine Hofe auf dem Leibe anzuschaffen. Dann führte er verschiedene Städte an, z. B. Berlin, Hamburg u. s. w., wo die Bauhandwerker durch eine feste Organisation bessere Löhne erzielt hätten, darum freue er sich sehr, daß der Verband hier am Orte gute Fortschritte gemacht habe, hier, wo pro Stunde nur 18 bis 23 Pfg. Lohn bezahlt würden, mit Ausnahme weniger Einzelfälle, wo der Lohn bis auf 25 Pfg. steige. Eine Lohnerhöhung sei durchaus nöthig, und die anwesenden Kameraden möchten es sich ruhig überlegen, ob sie damit vorgehen wollten oder nicht; fühlten sie jedoch dies Bedürfniß, so sollten sie eine 5 gliedrige Lohn-Kommission wählen und derselben das Weitere überlassen. Es wurde hierauf einstimmig beschlossen, eine Kommission von 5 Mitgliedern zu wählen und die Prinzipale einzuladen, mit derselben in Verhandlung zu treten. Hierauf wurde Herr Schneider das Wort erteilt, derselbe besprach den Streik als einen unter Umständen unvermeidlichen Krieg zwischen Kapital und Arbeit; er forderte die Versammlung auf, die Sache schleunigst in die Hand zu nehmen, denn die Löhne ständen unter dem Nachwächter, er müßte sich mit dem beabsichtigten Vorgehen vollständig einverstanden erklären und betonte, daß es den fremden Zimmergesellen gar nicht einfallen würde, hier für 20 Pfg. zu arbeiten, wo sie in anderen Städten 50 Pfg. pro Stunde bekämen. (Sehr richtig.) Dann sprach Herr Deinetz sich in demselben Sinne aus wie die Vorredner und empfahl an die Meister mit einer Forderung von 25 bis 30 Pfg. heran zu treten, sollten dieselben nicht darauf eingehe, so sollte man 30 bis 35 Pfg. beanspruchen. Sämmtliche Redner empfahlen auch, wie hier nachträglich bemerkt werden muß, die Forderung eines 10 stündigen Normalarbeitstages. Abschluß verlas der Vorsitzende verschiedene Paragraphen des Statuts und erwähnte noch den Ohlauer Streik; derselbe wäre hartnäckig gewesen, aber die Löhne in Marburg ständen schlimmer als wie damals in Ohlau, überhaupt glaube er, daß es keine Stadt weiter gäbe, die gleich schlechte Löhne aufzuweisen

hätte. Mit hin hätten die hiesigen Zimmerleute das nächste Anrecht vorzugehen. (Sehr wahr.) Hierauf Schluß der Debatte und Wahl einer Lohn-Kommission. Von Kamerad Heilmann wurde beantragt, nur unverheirathete zu wählen, was mit Majorität angenommen wurde. Es wurden gewählt die Kameraden Müller, Damm, Groß, Hoffmann und Eslemann und verabredet, die Prinzipale zum Sonnabend, den 27. d. Mts., einzuladen und mit denselben zu unterhandeln. Mit einem Hoch auf den Verband deutscher Zimmerleute, wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. Eine zahlreich besuchte Versammlung des Verbandes der deutschen Zimmerleute (Berlin C.) tagte am 9. März Abends bei Grätzel. Die Diskussion über Gewerkschaftsangelegenheiten leitete Herr Darge durch ein Referat über die neuesten Verhältnisse der Zimmerleute in Hamburg und Umgegend ein. — Unter „Verschiedenes“ theilte der Schriftführer Herr Loß mit, daß der Vorstand des hiesigen Lokalverbandes Berlin W. in der bekannten, die Wilmersdorfer Badeanstalt von Schramm betreffenden Angelegenheit, beim Kommandeur des Eisenbahn-Regiments vorstellig geworden ist, um denselben zur Rückberufung der zum Ersatz der Zimmerleute abkommandirten Mannschaft zu veranlassen und das hierauf bereits ein Antwortschreiben des Regiments-Kommandeurs an den Vorstand eingelaufen ist, worin ersterer das Gesuch abschlägig beschied, da zwischen dem Kommando des Regiments, das in der betreffenden Badeanstalt den Schwimmunterricht genießt und dem Badeanstaltsbesitzer Schramm schon von langer Zeit her gewisse, auf den Fall bezügliche Abmachungen bestehen, welche das Verhalten des Regimentskommandos als vollständig forreht und obligatorisch erscheinen lassen. Die Versammlung beschloß, die in Rede stehende Angelegenheit resp. die von der jüngsten Platzdeputirten-Versammlung beschlossene Beschwerde beim Kriegsminister auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung der Berliner Zimmerleute zu setzen, welche am nächsten Sonntag d. 14. März in der Eibolt-Bräuerei stattfinden wird. — Schließlich wurde auch noch ein betrübender Fall von Inhumanität eines hiesigen Raths-Zimmermeisters T. gegen einen, durch einen Sturz in's Wasser von einem Unfall betroffenen Gesellen zur Sprache gebracht und einer herben Kritik unterzogen.

Bremen. (Protokoll-Auszug.) Am 14. Februar 1886 fand hier eine Mitglieder-Versammlung statt. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Goerz um 6¼ Uhr eröffnet. Tagesordnung war nicht festgesetzt und wurde daher zuerst mit dem Einlesen der Beiträge begonnen. Nachdem dies geschehen, wurde vom Vorsitzenden eine Ansprache an die Versammlung gehalten, in Folge deren sich von den anwesenden nicht geschriebenen Zimmerern neun (9) Mann schreiben ließen. Nun wurde vom Vorsitzenden die verlangte Urabstimmung angenommen, welche ergab, daß sämtliche Mitglieder für zweimaliges Erscheinen der „Zimmerkunft“ waren, indem ausgeführt wurde, daß der Beitrag so mäßig wäre, um ihn immer zu bezahlen in der Lage zu sein. Die Delegirten-Wahl betr. wurde von Kamerad Tornau hervorgehoben, damit bis zur nächsten Versammlung zu warten und legte er der Versammlung recht eindrucklich ans Herz, so viel wie möglich dafür zu agitiren, daß unser Lokalverband die Mitgliederzahl 100 erreichen möchte, damit eine solche Stadt wie Bremen allein einen Delegirten absenden könne und nicht, wie vorgeschlagen, mit Wilhelmshaven und Osnabrück zusammenzugehen. Als etwaigen Delegirten wurde von ihm Goerz vorgeschlagen, welchem die Versammlung zustimmte. Hierauf wurde die Lohnfrage diskutiert. Goerz stellte den Antrag, eine Kommission zu wählen, die sich mit den Meistern in Verbindung setze um einen feststehenden Lohn für nächstes Frühjahr zu erzielen. Denn jetzt wäre es noch Zeit, ehe die Bauverträge abgeschlossen würden. In der Diskussion meinte Kam. Tornau, daß wir die Forderung, nämlich 4 Mark Lohn, bei 10stündiger Arbeitszeit, wohl nicht erreichen würden. Nach seiner Ansicht könnten wir auch mit 4 Mark zufrieden sein. Dagegen hebt Kamerad Dücker hervor, wir müßten sehen, erst die 10stündige Arbeitszeit zu erlangen, dann würde Angebot und Nachfrage sich besser die Waage halten und der Lohn von selbst steigen. Ziminski geht von demselben Standpunkte aus, stellt aber den Antrag, sich mit den Mauern in Verbindung zu setzen um zu sehen, was die wollen, um mit denselben, da sich unsere Interessen berühren, Hand in Hand zu gehen. Dieses wird angenommen und darauf die Kommission gewählt. Sie besteht aus den Kameraden Tornau, Becker, Ziminski, Warnken, Goerz, Schulz, Görlitz und Dücker. Die vom Vorsitzenden angeregte Reiseunterstützungskasse wurde für diesen Winter abgelehnt. Um 8½ Uhr wurde die Versammlung geschlossen. Der Schriftführer Sch.

Verschiedenes.

Königsberg i. Pr. Borigen Monat wollte Herr Eckstein, Maurer aus Zwickau hier einen Vortrag halten. Er hatte sich zu diesem Zwecke mit dem Zimmerer-Mitgesellen in Verbindung gesetzt, weil dieser hier als die maßgebende Person (aber als kein besonderer Freund der „neuen“ Fachvereine) gilt. Die Versammlung wurde nach Handwerks Gebrauch verbottet (angesagt), und es hatten sich

auch ziemlich 300 Mann auf der Herberge versammelt. Um 7 Uhr sollte die Sache losgehen, es war bereits ½ Stunde über die Zeit, als der ehrbare Mitgeselle in der Gaststube hinter einen Tisch trat und mit den Zollstock aufklopfte; es trat auf dieses alte Zunft-Signal auch sofort allgemeine Ruhe ein. Hierauf theilte der Mitgeselle mit, daß er noch keine Genehmigung zu dieser Versammlung besitze. Ein Zimmergeselle erlaubte sich die Bemerkung, daß dieses wohl die eigene Schuld des Mitgesellen sei; diese vorwige Behauptung brachte den Mitgesellen sehr in Harnisch, bis endlich ein Beamter eintrat und meldete, daß die Versammlung deshalb nicht stattfinden könne, weil dieselbe nicht die gesetzlichen 24 Stunden vorher polizeilich angemeldet worden sei. Jetzt war es aber für unseren Mitgesellen gut, daß der Polizeibeamte anwesend war, sonst wäre ihm ad oculos demonstrirt worden, daß wenn einer Mitgeselle sein will, er auch das preussische Vereins- und Versammlungs-gesetz kennen muß. Natürlich will den in die Zunft verhassten Zimmerleuten durchaus nicht in den Schädel, daß alle Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsangelegenheiten zu den öffentlichen Angelegenheiten* (laut Erkenntnis des Ober-Tribunals) gehören. Folglich können solche Sachen auch nicht mehr auf dem ehrbaren Handwerksaal ausgefochten werden wie früher. Freilich kann man dort einen „ordentlichen hinter die Binde gießen“, aber die Zimmerleute zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen, dazu sind in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts derartige Verbindungen wie die Königsberger Zunftgesellen eine haben, mit sammt ihren Mitgesellen machtlos. Wenn die Hamburger und Berliner Zimmerleute dieselbe Meinung hätten wie die Zunftgesellen in Königsberg, so könnten wir warten bis zum jüngsten Tag, ehe wir 50 Pfennig für unsere Arbeitskraft pro Stunde erhielten.

Zwickau. (Protokollauszug aus der Versammlung der Zimmerleute am 7. Februar 1886. Dieselbe wurde eröffnet vom Vorsitzenden August Spitzner. Ehe derselbe zur Tagesordnung überging, erwähnte er das Leben und Wirken des verstorbenen Hofbauarchitekten Demmler. Redner wies auf die Zeitschrift der Zimmerkunst Nr. 7a hin, welche das Bildniß des wackeren und unerschrockenen Kämpfers enthält und widmete ihm einen ehrenden Nachruf. Sämmtliche Anwesende erhoben sich in feierlicher Weise von den Plätzen. Hierauf geht Vorsitzender zur Tagesordnung über. Es wurde beschlossen den durch Formular bei den Meistern angeforderten Lohn pro Stunde 32 Pf. aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig theilen wir unseren Kameraden allerorts mit, daß der Zimmergesellenverein zu Zwickau seinen Mitgliedern für monatlich 40 Pf. folgendes gewährt: 1) freien Rechtsschutz, 2) Versicherung des Werkzeugs gegen Feuergefahr, freie Lieferung, 3) die Zeitschrift der Zimmerkunst, 4) Reiseunterstützung in der Höhe bis zu 50 Pfennigen. Die Marken werden ausgetauscht beim Kassirer Müller, Hermannstraße Nr. 20, und werden umgetauscht in Geld bei dem Vorsitzenden Spitzner, Marienthalstraße Nr. 46.

Amerika. Detroit, den 14. Februar. Die Schiffszimmerleute von Detroit, gegen 250 an der Zahl, sind heute ausgestanden, weil die Meister ihre am Donnerstag in der „Abendpost“ erwähnte Forderung, 2,25 Doll. per Tag für 10stündige Arbeit, nicht bewilligt haben. Die auf gestern Nachmittags nach Kurth's Halle berufene Versammlung der unzufriedenen Arbeiter, an der einige 700 Personen sich beteiligten, hat beschlossen, einen Streik zu inauguriren, wenn der verlangte Lohnaufschlag, 25 Cents pro Tag, abgelehnt würde und dies ist heute geschehen. Ein aus Michael Hays, Joseph Rice und Geb. Sudlow bestehendes Komitee, das gestern vom Vorsitzenden der Versammlung ernannt wurde, hat heute den Superintenden der Detroit Dry Dock Co. und den des Springweller Schiffsbauhofes besucht und ihnen die Forderungen der Arbeiter unterbreitet. Von beiden wurde das Komitee abschlägig beschieden und der Ausstand hat daher laut Versammlungsbeschl. begonnen. Die Schiffsbauhöfe Detroit's haben augenblicklich ziemlich viel Arbeit und die Streiker daher Aussicht auf Erfolg, wenn sie lange genug ausharren können. Es steht ebendasselbst zum 1. Mai ein allgemeiner Streik sämmtlicher Arbeiter und Handwerker bevor, da dieselben einen achtstündigen Arbeitstag beanspruchen. Die Gründe zu dieser Forderung sind übereinstimmend mit denen die für uns in Berlin maßgebend waren. 1. Weil Tausende von Arbeiter brodlos sind; 2. Weil die Lage der Arbeiter immer trauriger wird; 3. Weil wir außer der Arbeit auch die Erziehung unserer Kinder in Betracht zu ziehen haben; 4. Weil je länger die Arbeit, je kürzer die Lebensfrist. Deshalb sollten alle Arbeiter für den Achtstundentag eintreten.

Bekanntmachung.

Der Handwerksbeitrag ist nur von den Mitgliedern einzuziehen, die bis zum 1. Juni d. J. dem Verband angehören. Diejenigen Mitglieder, die später eintreten, haben den Handwerksbeitrag für dieses Jahr nicht zu zahlen.

Der Verbandsvorstand: S c h ü t t e n.

*) Wenn öffentliche Angelegenheiten verhandelt werden sollen, muß die Versammlung behördlich angemeldet sein und wird polizeilich überwacht.

geschichtlichen Thatsachen, die weder geleugnet, noch vornehm ignorirt werden könne, sondern in ihren Gründen und Ursachen, in ihrem Wesen und ihren Zwecken scharf erfasst und in ihren Elementen anerkannt werden müsse. Die sozialistischen Systeme enthalten, wie der Redner betonte, den ersten großartigen Versuch, den Staat und die Gesellschaft, welche gesellig und mit Bewußtsein bisher nur auf die Idee des Rechtes gegründet waren, nunmehr nach der Idee der ergänzenden Gemeinschaft fortzubilden. Der auf den sozialistischen Ideen beruhenden Arbeiterbewegung gebühre, selbst nach dem offenen Zugeständniß ehrlicher Gegner, das Verdienst, zur Beachtung und Erkenntniß der sozialen Uebelstände geführt zu haben, für welche die herrschenden Klassen früher weder einen Namen, noch ein Heilmittel, noch überhaupt ein Interesse gehabt haben. Mit einem energischen, warm empfundenen Appell an die Arbeiter, an ihrer gerechten Sache nicht zu verzweifeln, sondern zur Förderung derselben ihre Schuldigkeit zu thun und hinter ihren Abgeordneten im Reichstage zu stehen, schloß der Redner seine von dem großen Arbeiter-Auditorium mit lautloser Stille angehörte, äußerst wirkungsvolle und ergreifende Rede, die bei ihrer Beendigung einen langanhaltenden Begeisterungs- und Beifallssturm entfesselte, der unmittelbar auf die vorangegangene Stille um so größeren Eindruck machte. Die Versammlung verzichtete hierauf um jede etwaige Störung des durch den Vortrag gewonnenen Eindrucks von vornherein zu vermeiden, auf jegliche Diskussion und nahm ohne alle Debatte einstimmig eine mit dem Redner sich völlig einverstanden erklärende Resolution an. „Die heutige Generalversammlung der Berliner Zimmerleute erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Herrn Reichstagsabgeordneten Frohme voll und ganz einverstanden. Ferner spricht sie die Hoffnung und Erwartung aus, daß der deutsche Reichstag dem von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Arbeiterschutzes-Antrage, welcher geeignet ist, die Noth der arbeitenden Bevölkerung und den auf derselben lastenden Druck zu mildern, seine Zustimmung ertheilen werde. Zu den gewählten Vertretern der Arbeiterpartei im Reichstage hegt sie die zuversichtliche Ueberzeugung, daß dieselben für die Annahme des Arbeiterschutzes mit aller Energie eintreten werden.“ Hierauf erstattete der Kassirer für den Generalfonds, Herr Menzel, den Bericht über Einnahmen und Ausgaben desselben vom Juli bis ut. Dezember 1885. Hiernach wurden auf 173 Werkplätzen 6000 Mk. freiwillige Beiträge (a 20 Pf. wöchentlich) zum Generalfonds gezahlt; von den hier vorhandenen 301 Plätzen sind bis jetzt noch 128 an den Beitragszahlungen nicht theilhaft. Die Versammlung ertheilte Herrn Menzel Decharge. Eingegangene Anträge auf Erhöhung der Besteuer zum Fonds wurden theils bis auf Weiteres vertagt und theilweise abgelehnt. Den 14 streikenden Korbmachern bewilligte die Versammlung 50 Mk. Unterstützung aus dem Generalfonds. Ferner berichtete Herr Schöppe über die bekannnte entgegenkommende Versammlung der Baugeschäftsinhaber bei Buggenhagen. In der Diskussion sprach man sich allenthalben dafür aus, vorläufig eine abwartende Stellung zu beobachten. Schließlich theilte der Vorsitzende mit, daß am 14. d. Mts., eine Versammlung der Zimmerleute des Ostens von Berlin behufs Gründung eines neuen östlichen Berliner Lokalverbandes stattfindet.

Nürnberg. Die Bauhandwerker für Nürnberg und Umgegend beabsichtigen für dieses Jahr einen Normalarbeitstag von 10 Stunden durchzuführen und wurde zu diesem Zwecke am Sonntag den 14. d. M. eine Sitzung abgehalten. Beschlossen wurde: 1. einen Normalarbeitstag von 10 Stunden, 2. einen Normalarbeitslohn von 35 Pfg. = 3.50 Mk. pro Tag, 3. den Gesellenauschuß im Meisterrath bei Arbeitszeit und Lohnregelung, 4. Ausschluß der ausländischen Arbeiter (Wöhmen und Stalener), 5. Abschaffung der Frauenarbeit auf Bauten zu verlangen, welches von den Anwesenden einstimmig angenommen wurde.

Köln. 16. Februar. Am 10. Februar hatte unsere Lohn-Kommission eine Verhandlung mit den Zimmer- und Maurermeistern wegen der geforderten Lohnerhöhung. Unsere Forderung geht dahin, unseren alten Lohnsatz von 35 Pf. pro Stunde wieder einzuführen. Leider wurde aber unsere Forderung von den Herren Meistern einfach abgelehnt. Hierauf hatten wir am Sonntag, den 14. Februar, eine öffentliche Zimmerer-Versammlung auf der „Flora“, welche sehr gut besucht war, Kamerad Raich führte den Vorsitz und theilte das Resultat der Lohn-Kommission mit. Nach längerer Diskussion wurde eine Resolution angenommen, nach welcher sich die anwesenden Zimmerer verpflichten an unserer Forderung fest zu halten. Dann theilte Kam. Vell eine Statistik mit, nach welcher sich ergab, daß ein Zimmerer mit dem bestehenden Lohn nicht auskommen kann, sondern ein Defizit von nahe an 200 Mk. bleibt. Wir bitten den Bezug fern zu halten.

Verbandsberichte.

Die Zimmerleute des Ostens von Berlin und Umgegend hielten am Sonntag, den 14. d. M., Vormittags, Probstauerstraße 37 unter Leitung des Herrn Seigt eine gut besuchte Versammlung ab, um zu den Beschlüssen der letzten Generalversammlungen der Berliner Zimmerleute Stellung zu nehmen, sowie einen Bezirks-Lokalverband der Zimmerleute des Ostens von Berlin zu gründen. Ueber die erst-

erwähnte Angelegenheit referirte Herr Seigt, welcher in seinen Ausführungen besonders betonte, daß die Forderung der Neunstundenarbeit nicht fallen gelassen werden dürfe, da endlich einmal im Berliner Baugewerk damit der Anfang gemacht werden müsse, man also auf die Unerfüllung der übrigen Baugewerbe werde zählen dürfen. Die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, in Folge derer eine größere Anzahl von Zimmerleuten werde beschäftigt werden können, als dies bisher möglich gewesen, sei eine der größten Anstrengungen werthe Forderung, ungleich wichtiger, als jede weitere Lohnerhöhung. Für Fernhaltung schädlichen Zuzuaes indifferenten Elemente aus der Provinz werde der Verband zu sorgen wissen. In der lebhaften Diskussion sprachen sich alle Redner, mit Ausnahme eines einzigen, welcher bezweifelte, daß man die neunstündige Arbeitszeit erlangen könne, ganz im Sinne des Referenten aus, worauf die Versammlung eine dementsprechende Resolution annahm, durch welche sie sich verpflichtete, für die Durchführung jener Forderungen mit allen geselligen Mitteln energisch einzutreten. Ueber die Lokalverbandsgründung referirte der Redakteur des Verb.-Org. der aus denselben Gründen, wie für die bereits im Norden Süden und Westen Berlins errichteten Bezirksverbänden, dieselbe empfahl. Er hob dabei die besonders gedrückte Lage der betreffenden Zimmerleute hervor, und theilte mit, daß auf mehreren Zimmerplätzen im Osten noch in der jetzigen Jahreszeit 11 und 12 Stunden täglich gearbeitet werde, weil man bei den reduzierten Löhnen nicht existiren könne. Das alles wäre nicht möglich, wenn Jeder der Organisation, dem Verbands, angehörte und dessen Schutz gegen ungedultfertige Lohnabzüge in Anspruch nähme. Hierauf beschloß die Versammlung einstimmig, auch für Berlin O einen Lokalverband des Verbandes deutscher Zimmerleute zu errichten, den sofort über 40 neue Mitglieder beitraten. Am Donnerstag den 18. d. M., findet in demselben Lokale die erste konstituierende Versammlung und die Wahl des Vorstandes statt.

Es wurden folgende Kameraden als Vorstandsmitglieder des Lokalverbandes Berlin Ost und Umgegend gewählt: 1. Vorsitzender: Schwarz, Frankfurter Allee 107. 2. Vorsitzender: G. Müller, Weberstraße 20. Kassirer: Grufe, Kl. Andreasstraße 8. Schriftführer: Minow, Rüdersdorferstraße 41. Stellvertreter: Stark, Friedrichsberg, Gieselerstraße 34. Revisor: Bohland, Lichtenberg, Dorffstraße 45. Kontrolleur: Behrendt, Friedrichsberg, Mummelsburgerstr. 72. Kontrolleur: Reimann, Friedrichsberg, Kreuzigerstraße 1. Kontrolleur: Ödring, Lichtenberg, Dorffstraße 1.

Breslau. 14. Februar. In der am 7. Februar c. stattgehabten Vorstandssitzung wurde Folgendes bestimmt: Der Einwanderungsort für zugereiste Zimmerer ist vom 1. Februar ab Neue Weltgasse 36 beim Restaurateur Herrn Bratke und erhält jeder zugereiste Zimmerer von den hiesigen Zimmergesellen 75 Pf. Unterstützung. Außerdem zahlt der Lokal-Verband an zugereiste Verbandsmitglieder noch extra 50 Pf. Die Betreffenden müssen aber mindestens 3 Monate dem Verbands angehört haben und statutengemäß abgemeldet sein. Wo die zugereisten Kameraden die betreffenden Marken zu erheben haben, wird bis auf Weiteres im Einwanderungsorte laut Anschlag bekannt gegeben werden.

Lokalverband Ludwigshafen a. Rh. (Protokoll vom 31. Dezember 1885). Am Sylvesterabend feierten wir wie alljährlich unsere Christbescherung, welche nach Wunsch in rechter Feststimmung verlaufen ist. Programmäßig erfolgte zuerst die Verteilung der Geschenke unter die Mitglieder, sodann Verteilung der anonymen Geschenke und zum Schluß Verloosung des Christbaumes, welche der Lokalkasse einen Zuschuß von 20 Mk. brachte. Anwesend war die Mehrzahl der Mitglieder und dürften die Fehenden einestheils anderweitig verhindert gewesen sein, andererseits kein so reges Interesse an dem Fest und dessen Zweck haben, obgleich es zu wünschen wäre, daß alle Kameraden sich auch an solchen Abenden zusammenfinden, dennoch kann das Ergebnis als ein recht erfreuliches bezeichnet werden. — Unter verschiedenen Uebelständen, welche hieselbst existiren, verdient hauptsächlich die ungleichmäßige Innehaltung der Arbeitszeit erwähnt zu werden. Während auf einem Platz von 5—7, auf dem anderen von 6— $\frac{1}{2}$ u. s. w., je nach dem Wunsche des Arbeitgebers gearbeitet wird, nutzen hauptsächlich die Kleinmeister die Verlängerung der Arbeitszeit aus, um die auf dem Submissionswege zu schwebendsten Preisen übernommenen Arbeiten ohne Defizit herzustellen. Es ist dies ein Zeichen, daß wir noch immer der Willkür unserer Arbeitgeber preisgegeben sind und wäre es wohl an der Zeit, auch hierin Abhilfe zu schaffen; durch größere Beteiligung an der Organisation wären wir sehr wohl in der Lage eine bestimmte Arbeitszeit festzusetzen, um damit diesem Unwesen Einhalt zu gebieten.

Hannover. 31. Januar 1886. (Situations-Bericht.) In Betreff der Petition an den Magistrat, um Aufhebung des Baugewerker-Amtes ist uns jetzt folgende Antwort zugegangen:

Auf die unter dem 7. Oktober von Ihnen und einer größeren Anzahl Gesellen des Baugewerker-Amtes eingereichte Petition, betreffend Aufhebung des Gesellenauschusses des Baugewerker-Amtes, event. auch Aufhebung des Baugewerker-Amtes selbst, bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß wir den Inhalt dieser Petition zunächst dem Bau-

gewerkschaftsamt zur Berichterstattung mitgetheilt haben. Nachdem dieser Bericht nun erstattet ist, sind wir zur Zeit trotzdem noch nicht in der Lage, über die einzelnen Beschwerdepunkte eine Entscheidung treffen zu können, da nach § 118 des Innungsstatuts des Baugewerkschaftsamt zunächst der Innungsausschuß über derartige Beschwerden zu entscheiden hat.

Erst nachdem dessen Entscheidung erfolgt ist, würden wir in der Lage sein, im vorliegenden Falle als Aufsichtsbehörde eingreifen zu können.

Den Mitunterzeichneten der Petition wollen Sie hiervon Kenntniß geben.
Der Magistrat der königlichen Residenzhauptstadt,
Haltenhof.

Aus dieser Antwort ist wohl zu ersehen, daß unsere Petition einen Erfolg aufzuweisen hat, denn das Baugewerkschaftsamt ist jetzt dabei unter Zuziehung einer Magistrats-Person das Innungsstatut den gesetzlichen Vorschriften gemäß umzuändern, sollten diese Abänderungen nicht nach unserem Wunsche ausfallen, so werden wir uns mit einer neuen Beschwerde an den Magistrat resp. Regierung zu Hannover wenden. Der Zustand, wie er augenblicklich in unserem Gewerbe herrscht, ist ein haltloser, es konnte so nicht weiter gehen. Ueber das Ergebnis werden wir seiner Zeit berichten. Was unsere gewerblichen Verhältnisse der Stadt Hannover anbetrifft, bestand bei uns seit Jahren eine 10 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit. Da wir in Folge unserer Organisation im vorigen Jahre gemeinsam mit den Maurern den Arbeitslohn in die Höhe gebracht, so wollen wir in diesem Jahre eine Verkürzung der Arbeitszeit anstreben, indem wir uns die vor 11 Jahren auf eine ganz ordinäre Art und Weise genommene Besperzeit wieder einführen. Wir sind dieserhalb mit dem Innungsausschuß in Verbindung getreten, um zu sehen, in wie weit diese Herren für das Wohl ihrer Kameraden ihre Schuldigkeit thun werden. An uns soll es nicht fehlen, wir werden den nöthigen Nachdruck schon ausüben. Die baulichen Verhältnisse sind allem Anschein nach günstig, indem außer einigen größeren Bauten die Privatbauhätigkeit wegen Mangel an kleineren Wohnungen sehr in Anspruch genommen wird, für uns ein günstiges Zeichen, daß wir mit unserer Forderung durchbringen werden.

Höln, d. 17. Februar 1886. Laut Beschluß der Generalversammlung des hiesigen Lokalverbandes vom 14. Februar cr. in Betreff des Organs „Zeitschrift der Zimmerkunst“ hat derselbe sich für ein zweimaliges Erscheinen desselben erklärt. Ferner in Bezug auf die Unterstützung reisender Mitglieder ist festgestellt: Verbandsmitglieder, welche drei Wochen auf der Reise und sich vorchriftsmäßig abgemeldet erhalten in der Zeit vom 1. Dezember bis Ende März eine einmalige Reiseunterstützung von fünfzig Pfennigen. Selbige ist beim Kassirer H. Hecker, Al. Griechenmarkt Nr. 69 gegen Vorzeigung des Verbands-Diuitungsbuches in Empfang zu nehmen.

Stendal, 21. Februar. In der Generalversammlung des Lokalverbandes am 14. Februar wurde beschlossen: Eine Wanderunterstützung an zugereiste Verbandsmitglieder zu gewähren, wenn solche durch Vorzeigung des Diuitungsbuches nachweisen, daß sie mindestens drei Monate zum Verbandsbeigeteuert haben, nicht über zwei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind und die richtige An- und Abmeldung im Buche angegeben ist. Der Reisende erhält vom Kassirer Kamerad M. Schulz, Stavenstraße 13, eine Marke, für welche der Herbergswirth Malkz, Vogelstraße 17, außer Nachtlager Abendbrod und Morgens Kaffee und Semmel verabfolgt.

Fürth, 13. Februar. Durch heutigen Beschluß wird hiersebst eine Reiseunterstützung von 30 Pfg. an Mitglieder ausgezahlt, welche nachweisen können, daß sie einen Monat auf der Reise sich befinden und sich regelrecht abgemeldet haben. Marken werden vom Vorsitzenden, Kamerad Georg Michael Brummer, Helmgasse 4, ausgegeben und vom Gastwirth Cedenbörfer, Alexandergasse, in Zahlung genommen.

Altenburg. (Berichtigung). Die Adresse des 1. Vorsitzenden ist: Bernhard Bennndorf, Nikolaikirchhof 25.

Brieg, 7. Februar. In der heutigen Vorstandssitzung wurde beschlossen, vom hiesigen Lokalverbande eine Reiseunterstützung an durchreisende Mitglieder des Verbandes von 30 Pfg. zu verabfolgen, wenn selbige nachweisen, daß sie nicht länger als 3 Monate mit ihren Beiträgen restiren. Die reisenden Kameraden haben sich beim Vorsitzenden G. Galle zu legitimiren, wonach sie die Unterstützung durch Vorzeigung einer Marke vom Kassirer A. Janich erhalten.

Kaiserslautern. (Protokollauszug.) Am 31. Januar fand dahier eine gut besuchte Versammlung statt, deren Tagesordnung: 1) das 3ftere Erscheinen der Zeitschrift, 2) Reiseunterstützungskasse, 3) das Verhalten der hiesigen dem Verbands angehörigen Zimmerleute gegenüber unsern Meistern in der Lohn- und Arbeitszeitfrage. Bezüglich des 1. Punktes der Tagesordnung wurde durch Abstimmung das zweimalige Erscheinen der Zeitschrift beschlossen. Den 2. Punkt der Tagesordnung erläuterten die Kameraden Hüttenberger, Funda und Heumann; worauf beschlossen wurde dem Verbands mindestens drei Monate angehörenden Mitgliedern die sich vorchriftsmäßig abgemeldet haben eine einmalige Unterstützung von 50 Pf. für das Nachtlager, Schlafen und Morgens Kaffee, bei einem hier angegebenen Herbergswater zu gewähren. Die diesbezüglichen Marken werden bezogen bei

unserm Kameraden Hüttenberger gegen Vorzeigung des Diuitungsbuches. Die Unterstützung währt vom 1. November bis 1. März. Der 3. Punkt der Tagesordnung behandelte Kamerad Hüttenberger, derselbe führte aus, daß wir laut Uebereinkunft mit unsern Meistern vom 18. Juni v. J. bis zum 1. December unsere Forderung übermittel haben müssen; unsere diesjährige Forderung besteht, entweder 10stündige Arbeitszeit bei dem alten Lohnsage oder 11stündige Arbeitszeit und 10% Lohnaufschlag, alle Sonnabend Abend Zahltag. Indem wir hohe Procente dem Kaufmann oder sogenannten Stückträger für 14 tägiges Vorgen der Lebensmittel geben müssen, wohingegen der Meister sein Geld auf der Bank zu liegen hat und somit für die weiteren acht Tage Procente bezieht. Der Zweck der Lohnerhöhung oder Zeitermäßigung fand darin seinen Grund, daß am 28. November hier in der Gelber'schen Wirthschaft eine Meisterversammlung stattgefunden hat worin sie ihren Lohnsage für 1886 festgesetzt haben, nämlich für den cbm beschlagenes Kiefer- oder Tannenholz 36 Mk., für geschnittenes 40 Mark, das Kiefern Bauholz kostet hier im Submissionswege durchschnittlich 9 bis 12 Mk. pro cbm. Hinsichtlich dieses Preises kann ganz gut die Forderung der Gesellen bezahlt werden, die Herren Meister haben dann immer noch einen Procentsatz der sich auf pro Geselle 2 bis 3 Mk. pro Tag beläuft. Ferner bemerkte Kamerad Hüttenberger, daß sich seit einiger Zeit 2 Meister hier etablirt hätten, welche durch schmuckige Concurrenzänder der Preise herabsetzen Redner forderte die Anwesenden auf, daß bei diesen kein Geselle in Arbeit treten sollte. Die Meister haben unter sich so einen ähnlichen Vertrag gemacht wie zum Streik vorigen Jahres. Es soll jeder, der die aufgestellten Preise nicht einhält eine Conventionalstrafe von 300 Mark bezahlen. Nun wir glauben ganz gewiß, daß die Mehrzahl der Contrahenden den Vertrag unterschrieben hat um ihn — nicht zu halten. Wir sind wirklich darauf gespannt, was sie mit den vielen Strafgebern anfangen wollen. Sie werden sie doch nicht am Ende unserer Reiseunterstützungskasse aufstecken lassen? (Anmerk. d. Red. Lebensfalls beabsichtigen die Kaiserslauterner Zimmermeister einen Unterstützungs-Verein für die durch Submissionsarbeiten verarmten Zimmermeister zu bilden. Dann erfüllen die Strafgeber ihren richtigen Zweck. Sonst müssen die Herren später wieder die Art in die Hand nehmen.)

Bromberg. Reiseunterstützung wird gezahlt von dem Zimmerer-Gewerk und dem Lokalverband zusammen 50 Pf. Näheres ist auf der Herberge zu erfahren.

Aus dem Verband wurden ausgeschlossen wegen Betrugs in Hannover: Moll aus Kiel, Verbandsnummer 2110. Berlin Nord und Umgegend: August Rossow.

Verschiedenes.

Leipzig. Nach Beschluß der letzten Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Zimmerer Leipzigs und Umgegend wird den fremden zureisenden Zimmerleuten unter folgenden Bestimmungen Reiseunterstützung gewährt: § 1. Jeder hier zureisende Zimmerer, welcher Fachvereins- oder Verbandsmitglied ist, erhält eine Unterstützung vom 1. November bis 31. Mai von 50 Pfg. § 2. Jeder hier zureisende Zimmerer, welcher Unterstützung beansprucht, muß nachweisen können, daß er Mitglied eines Fachvereins oder Verbandsmitglied ist, demselben mindestens 3 Monate angehört und einen Weg von 3 Meilen zurückgelegt hat. § 3. Innerhalb 3 Monaten wird Reisenden hier nur einmal Unterstützung gewährt. § 4. Nicht-Fachvereinsmitglieder, welche nachweisen können, daß innerhalb eines Umkreises von 2 Stunden ihrer letzten Arbeitsstelle kein Fachverein besteht, erhalten 15 Pfg. Unterstützung. Die Unterstützung ist im Beschränktlocal der Zimmerer, Unterstützungsstraße Nr. 6 in Empfang zu nehmen.

Lübeck. Um ein künstliches Angebot von Arbeitskräften herbeizuführen, haben die hiesigen Innungsmeister ein Arbeitsnachweise-Bureau gegründet und beabsichtigen Plakate in allen deutschen Bahnhöfen auszuhängen. Wir bitten alle unsere Kameraden nicht auf diese zünftlerischen Leimruthen zu geben, indem hier ausreichend Zimmergefallen am Orte sind. Wir hoffen, daß der Herr Minister Maybach im Interesse der Allgemeinheit ein derartiges Manöver in den zu seinem Ressort gehörigen Gebäuden nicht gestatten wird.

Bekanntmachung.

Der Termin zur Einsendung der Wahl-Protokolle resp. der Namen der gewählten Delegirten ist irrthümlicher Weise in voriger Nummer zu Mitte März angegeben, während es lauten sollte: **Bis zum 1. Mai**, was wir hiermit berichtigen. Ferner werden die neu eintretenden Lokalverbände den festgesetzten Wahlkreisen zugetheilt oder bilden selbstständige Wahlkreise. Sollte sich in den bestehenden Wahlkreisen die Mitgliederzahl derartig vergrößern, daß bis zum 1. Mai d. J. über 200 neue Mitglieder in einem Lokalverband zu kommen, so wird der Verbandsvorstand die Delegirtenzahl dementsprechend vermehren. Zugetheilt werden: Altenburg zu Meiningen, Bremen zu Osnabrück, Al. Flottbeck zu Altona, Bromberg wählt selbst 1 Delegirten.

J. Auftr. W. Schönstein.